





U N S E R T I T E L B I L D

zeigt den Gießer/Pfannenmann Hans Köhler und den Gießgrubenmann Robert Pflug beim Gießen im Oxygenstahlwerk.

Der Gießer/Pfannenmann dirigiert die mit Stahl gefüllte Pfanne über den Trichter eines Gießgespannes. Durch Regulieren mit dem Stopfenhebel sorgt er dafür, daß der Stahl möglichst gleichmäßig in den Trichter fließt.

Nach dem Abguß wird die abgesetzte Schlacke entfernt, in die aufgestellte Pfanne ein neuer Stopfen eingebaut und die Gängigkeit der Hebel überprüft.

Der Gießgrubenmann / Kokillenmann setzt die Trichter und Kokillen auf die Gespannplatten. Während des Abgusses muß er die Probe nehmen. Sind die Kokillen gefüllt, müssen sie gedeckelt oder mit Lunkerit beworfen werden.

Die Tätigkeit verlangt Zuverlässigkeit und Aufmerksamkeit. Beide Arbeitsplätze sind Staub, Hitze, Blendung und Unfallgefahren ausgesetzt.

Dortmund-Hörder HÜTTENUNION Aktiengesellschaft
Hüttenwerke Siegerland AG, Siegen mit Friedrichshütte AG, Herdorf
und BLEFA Blechwaren- und Fassfabrik GmbH, Kreuztal
Schwerter Profileisenwalzwerk AG, Schwerte (Ruhr)
Eisenwerk ROTHE ERDE GMBH, Dortmund
Kettenwerke Schlieper GmbH, Letmathe-Untergrüne
Gebrüder Credé & Co., GmbH, Kassel-Niederzwehren
Celler & Co., GmbH, Dortmund
Hans Kaupmann GmbH, Wanne-Eickel
Hansa-Stahl GmbH, Düsseldorf
Hansa Stahlexport GmbH, Düsseldorf
Hansa-Stahl GmbH, Frankfurt/M.

INHALT

2	Befindet sich die deutsche Stahlindustrie in einer Strukturkrise?
4	Die Schleusen Friedrichsfeld des Wesel-Datteln-Kanals
9	Die Produktions- und Marktsituation unserer Gesellschaft
10	Die soziale Lage der Belegschaft
12	Unfallverhütung 1963
13	Arbeitssicherheit im Oxygenstahlwerk
17	Das solltest Du von der Rentenversicherung wissen!
24	Wie kann das Nettoeinkommen erhöht werden?
26	Erinnerungen an Reiner Daelen
28	Berliner Kinder als Gäste in unserem Erholungsheim Norderney
30	Miet- und Lastenbeihilfen
37	Neuzugänge im Bücherbestand
38	Gartenarbeit zu Hause
40	Der Bauch muß weg
43	Unsere Sorgenecke
45	Belegschaftsnachrichten

Herausgeber: Dortmund-Hörder HÜTTENUNION Aktiengesellschaft, Dortmund, Rheinische Str. 173

Verantwortlich: Arbeitsdirektor Dr. rer. pol. Günter Sieber

Redaktion: Karl Felt

Grafische Gestaltung: Zentralwerbestelle / Heinz Hornig

Illustrationen: Josef Hohn · Helga Jung · Lutz Ruthmann

Fotos: Günter Steininger · Emil Ahring · Erhard Pankau · Archiv

Druck: Werksdruckerei der DHHU · Auflage 32600 · Für Betriebsangehörige kostenlos

Befindet sich die deutsche Stahlindustrie in einer Strukturkrise?

Die deutsche Wirtschaft war 1963 voll beschäftigt. Die Investitionstätigkeit nahm zwar nicht weiter zu, und das Sozialprodukt wuchs langsamer als in den Vorjahren, aber über eine erhebliche Schrumpfung von Produktion und Umsatz hatte sich — vom Schiffbau abgesehen — nur die Stahlindustrie zu beklagen.

Die Rohstahlerzeugung der Bundesrepublik, die schon seit 1960 ständig gesunken war, ging 1963 weiter von 32,6 Mill. t auf 31,6 Mill. t zurück. Noch stärker als die Produktion fiel der Umsatz, und zwar um etwa 1 Mrd. DM. Ähnliche Schrumpfungsprozesse hat die Stahlindustrie auch schon in der Vergangenheit — 1953 und 1958 — durchgemacht. Ursache war damals hauptsächlich der Abbau von Lagerbeständen der Stahlverarbeiter. Für

die Krise von 1962/63, die längste und schwerste der Nachkriegszeit, müssen jedoch noch andere Gründe bestehen, die angesichts der weiter wachsenden Gesamtwirtschaft nicht in Schwankungen der allgemeinen Konjunktur, sondern in den Strukturbedingungen gesucht werden müssen, unter denen die deutsche Stahlindustrie zu produzieren hat.

Als Ursachen einer Strukturkrise kommen

ein langfristig langsames Wachstum des Stahlbedarfs im Vergleich zur gesamten Industrieproduktion der Bundesrepublik und

eine auf lange Sicht zu große Kapazität in Betracht.

Verlangsamtes Wachstum des Stahlbedarfs im Vergleich zur Industrieproduktion

Ein Beispiel dafür, daß die Wirtschaft eines Landes wachsen kann, ohne daß der Stahlbedarf in gleichem Ausmaß zunimmt, sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Dort hält sich die Stahlerzeugung seit zehn Jahren fast auf demselben Stand. Auch in der Bundesrepublik nahm der Stahlverbrauch 1962 und 1963 kaum noch zu, während die gesamte Industrieproduktion weiter anstieg.

Das Zurückbleiben des Stahlverbrauchs könnte auf das Vordringen **anderer Werkstoffe**, z. B. Kunststoffe und Aluminium, zurückzuführen sein, die ihren Anwendungsbereich in den letzten Jahren ständig erweiterten.

Stahl wird bis jetzt durch andere Werkstoffe hauptsächlich im Bereich der Verbrauchsgüter und der Rohre ersetzt, und die davon insgesamt aus dem Markt gedrängte Stahlmenge beträgt nur etwa 2% des gesamten Stahlverbrauchs. Andererseits erschlossen sich dem Stahl durch die Kombination von Stahl und Kunststoff z. B. bei Blechen, Draht und Röhren neue Absatzgebiete. Die Stagnation des Stahlverbrauchs 1962/63 wurde jedenfalls vom Vordringen anderer Werkstoffe weder verursacht noch begünstigt.

Durch die Entwicklung der **Verbundbauweisen** Stahlbeton und Spannbeton gingen dem Stahlbau zwar manche Anwendungsbereiche verloren, jedoch wurde dies teilweise durch den Mehrverbrauch von Bewehrungsstahl ausgeglichen. Auch der Übergang zur **Leichtbauweise** ist keine Ursache der Absatzschrumpfung. Zwar wird heute je Produktionseinheit der Weiterverarbeitung weniger Stahl benötigt. So soll z. B. für die neuen Rheinbrücken in Köln nur halb so viel Stahl verwendet worden sein wie für die alten, im Krieg zerstörten Brücken. Aber die leichtere Bauweise hat den Stahl vielseitiger und wirtschaftlicher gemacht und damit auch seine Verwendung gefördert.

Der Grund für die Stagnation des Stahlverbrauchs war vielmehr das **Zurückbleiben der Investitionstätigkeit**, von der die Stahlverarbeiter größtenteils abhängen, gegenüber dem privaten und staatlichen Verbrauch, der vor allem den Industrien zugute kommt, die keinen oder nur wenig Stahl beziehen.

Ist zu befürchten, daß diese Entwicklung über eine Reihe von Jahren anhält? Sicherlich ist nach dem Ende der Wiederaufbauperiode nicht mehr mit einem so raschen Wachstum der Investitionen wie in den fünfziger Jahren zu rechnen. Der Bedarf der deutschen

Wirtschaft an Maschinen und Ausrüstungen für die Verwendung im Inland und für den Export ist jedoch noch so groß, daß auf lange Sicht Investitionen und Verbrauch in der Bundesrepublik etwa in gleicher

Das Bestehen von Überkapazitäten

Die Frage nach einer Überkapazität bei Stahl muß für den **Weltmarkt** und für die **Bundesrepublik** gestellt werden.

Das Wachstum des Welt-Stahlverbrauchs hat in den letzten Jahrzehnten alle Erwartungen übertroffen, und es wird sich in Zukunft sicherlich fortsetzen. Der Stahlverbrauch je Einwohner ist heute z. B. in Westeuropa noch 15 x höher als in Indien; in einigen Gebieten Afrikas ist das Verhältnis noch ungünstiger. Für die Erhöhung des Lebensstandards der Erdbevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung ganzer Kontinente besteht noch ein gewaltiger Bedarf an technischer Ausrüstung und damit auch an Stahl. Dieser Prozeß kommt jedoch erst allmählich in Gang, weil er durch die schwache Finanzkraft und den niedrigen Ausbildungsstand der unterentwickelten Länder behindert wird.

Die Stahlkapazitäten in aller Welt wurden dagegen auf einen sehr kräftigen und sehr raschen Verbrauchszuwachs hin ausgebaut. Nicht nur Industrieländer wie z. B. Japan, sondern auch eine Reihe von Entwicklungsländern errichteten Stahlwerke, die ihre Produktion mangels einer weiterverarbeitenden Industrie im eigenen Land zunächst auf dem Weltmarkt absetzen müssen.

Dieser im Vergleich zum allmählichen Wachstum des Stahlverbrauchs zu starke Kapazitätsausbau der letzten Jahre führte zu einem Überangebot von Stahl auf dem Weltmarkt. Schon 1962 überstiegen die Produktionsmöglichkeiten der Welt für Rohstahl die Absatzmöglichkeiten um etwa 80 Mill. t; dieser Kapazitätsüberhang wird sich nach Ansicht der Hohen Behörde bis 1965/66 sogar noch erheblich vergrößern.

Die deutsche Stahlindustrie hat sich in diesem weltweiten Kapazitätsausbau noch relativ maßvoll ver-

halten. Bei einem Produktionsanteil in der Montanunion von etwa 45 % betrug der deutsche Anteil an den Investitionen nur rd. 35 %. Von 1960—1963 stieg die Rohstahlkapazität der Bundesrepublik um jährlich 3—4 %. Diese Zuwachsrate entspricht etwa dem langfristig zu erwartenden Wachstum des Stahlverbrauchs. Außerdem wurde eine Reihe von Investitionsvorhaben zurückgestellt und durch Vereinbarungen über gemeinsame Investitionsplanung zwischen den Unternehmen ersetzt.

Die Frage nach einer Strukturkrise der deutschen Stahlindustrie kann daher verneint werden. Das Überangebot auf dem Weltmarkt für Stahl hat zwar die Ausfuhrmöglichkeiten verringert und den Wettbewerb in der Montanunion erhöht, aber nicht so stark, daß damit allein die Absatzkrise der Jahre 1962 und 1963 erklärt werden könnte. Es muß vielmehr immer wieder darauf hingewiesen werden, daß für den Absatzrückgang der deutschen Stahlindustrie auch Faktoren eine Rolle spielen, die eine künstliche Verzerrung des Wettbewerbs darstellen und deutschen Stahl gegenüber ausländischem benachteiligen. Hierzu zählen die im Vergleich zu allen anderen Stahlländern zu niedrigen Zölle und das die Einfuhr unterstützende Steuersystem der Bundesrepublik. Westdeutschland wurde durch diese beiden „Struktur“-Daten zu einem der begehrtesten Stahlexportmärkte der Welt. 1963 stammte bereits jede 5. in der Bundesrepublik verbrauchte Tonne Walzstahl aus dem Ausland, während 1960 nur jede 7. Tonne aus dem Ausland kam.

Die Beseitigung dieser Wettbewerbsverzerrungen ist daher für die weitere Entwicklung der deutschen Stahlindustrie von entscheidender Bedeutung.

Die Schleusen Friedrichsfeld

Ein Rückblick auf 35 Jahre Schleusenbau
mit Union- und Larssen-Stahlpundwänden

Im Frühjahr d. J. soll die zweite Schleuse Friedrichsfeld nach etwa dreijähriger Bauzeit dem Verkehr übergeben werden. Dies gibt Veranlassung zu einem Rückblick, wie eng unser Werk mit den Bauarbeiten dieser Schleuse, vor allem aber auch mit denen der ersten Schleuse

Friedrichsfeld verbunden ist, die in den Jahren 1926 bis 1928 erbaut wurde.

Abb. 1 zeigt auf der linken Seite die alte Schleuse Friedrichsfeld im Betrieb, auf der rechten Seite die neue Schleuse im Bau. Im Hintergrund erkennt man den Rhein.

Die Schleusenstufe Friedrichsfeld vermittelt den Übergang von den wechselnden Wasserständen des Rheines zum Wesel-Datteln-Kanal, der, wie aus Abb. 2 ersichtlich ist, den Rhein mit dem Dortmund-Ems-Kanal verbindet.

Bei einer Länge von rd. 60 km überwindet der Wesel-Datteln-Kanal insgesamt einen Höhenunterschied von 40 m. Zu diesem Zweck sind (Abb. 3) 6 Schleusen angeordnet.

Die 4 oberen Schleusen: Datteln, Ahsen, Flaesheim und Dorsten sind in herkömmlicher Weise als Schwerkörper in Beton ausgeführt worden. Die beiden unteren Schleusen Friedrichsfeld und Hünxe sind die ersten Großschiffahrtsschleusen überhaupt, deren Kammerwände ganz aus Stahlpundwänden, und zwar aus unseren Union-Kasten-Bohlen errichtet worden sind.

Diese Schleusen wurden damit zum Markstein in der Entwicklung der Spundwandbauweise. Die guten Erfahrungen, die man hier gemacht hat, waren bestimmend dafür, daß Stahlpundwände mehr und mehr — bei stetig steigenden Anforderungen — als maßgebliches Konstruktionselement der Bauwerke selbst verwendet worden sind, nachdem sie ursprünglich nur als Hilfsmittel bei der Durchführung der Bauarbeiten und als Schutz gegen die Unterspülung von Grund- und Wasserbauten gedient hatten. Der Bedarf an Stahlpundwänden hat seitdem immer mehr zugenommen. Für die Kammerwände, Umschließungen der

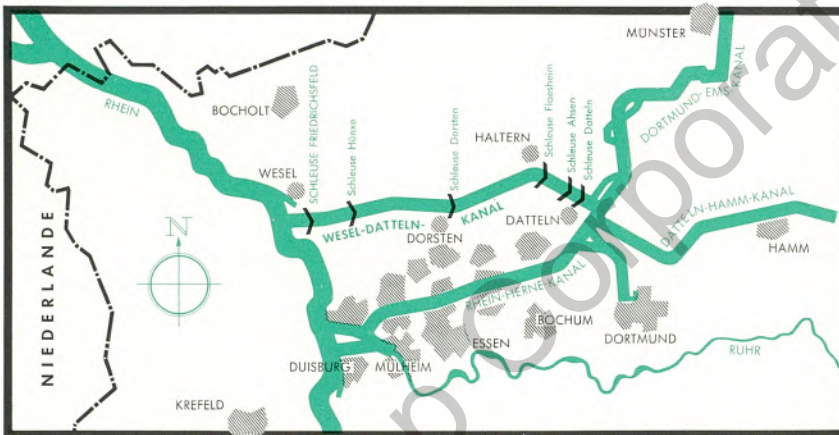


Abb. 2 Westdeutsche Wasserstraßen

Abb. 3 Verzierter Längsschnitt des Wesel-Datteln-Kanals

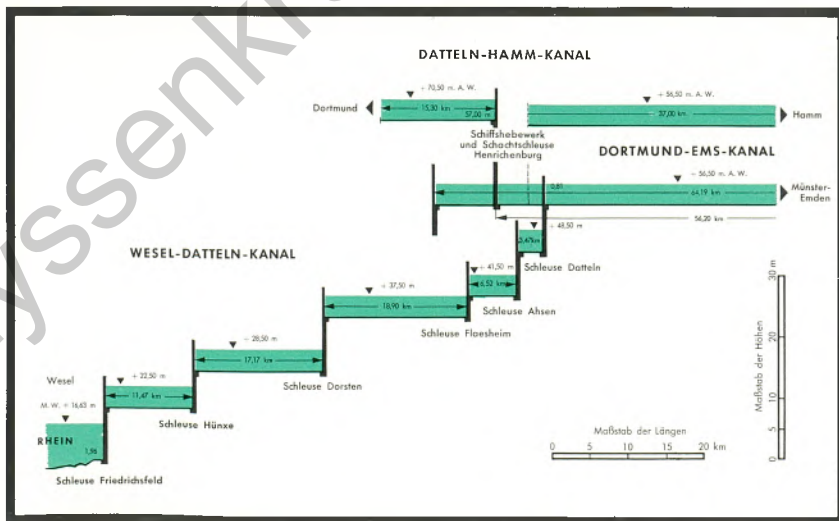




Abb. 1
1. und 2. Schleuse
Friedrichsfeld
(letzte im Bau)

Häupter und Leitwände allein der Schleusen Friedrichsfeld und Hünxe sind seinerzeit etwa 15.000 t Union-Kasten-Bohlen, Larsenbohlen, Anker und Gurtungen von uns geliefert worden.

Um eine Vorstellung von der Verwendung der Stahlspundwand für ein solches Bauwerk zu geben, ist in **Abb. 4** die Kammer der Schleuse Friedrichsfeld im Querschnitt dargestellt.

Die beiderseitigen Spundwände, deren einzelne Bohlen bis zu 28 m

Länge haben, wurden mit 2 Verankerungslagen im Erdreich verankert und sind außerdem an der Sohle mit Spannbalken aus Stahlbeton — wie auf der linken Seite des Querschnittes dargestellt ist — gegeneinander abgestützt worden. Bei einer Länge der Kammerwände von 215 m beträgt die nutzbare Länge der Schleuse 225 m, ihre Breite 12 m.

Während des Schleusungsvorganges wird die Schleuse gegen das Oberwasser und Unterwasser mit

Toren — in diesem Falle mit Hubtoren — verschlossen. In **Abb. 1** sieht man, wie die Schiffe vom Unterwasser her in die Schleuse einfahren. Das Hubtor ist zu diesem Zweck in der weithin sichtbaren Führungskonstruktion hoch über das Gelände angehoben.

Daß die damals erbauten Schleusen dieses Kanals heute — nach 35 Jahren — nach wie vor ihren Dienst erfüllen können, ist ausschlaggebend dadurch begünstigt worden, daß die Kammerwände

der Schleusen nicht massiv, sondern mit Stahlspundwänden ausgeführt worden sind.

Aus diesem Grunde konnte nämlich im Jahre 1953 eine Vertiefung der Schleuse Friedrichsfeld, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich geworden war, in einfacher Weise und ohne lange Unterbrechung des Schiffsverkehrs durchgeführt werden.

Die Sohle des Rheines hat sich Jahr für Jahr infolge Erosion um etwa 2—3 cm vertieft. Da die Wasserstände entsprechend abgesunken sind, hatten die Schiffe bei niedrigem Wasserstand beim Einfahren

Abb. 5
Kammer-
vertiefung der
ersten Schleuse
Friedrichsfeld

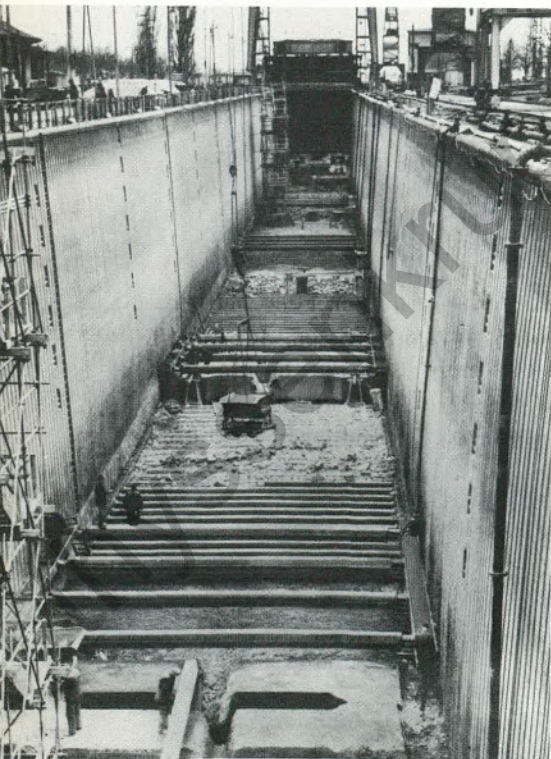
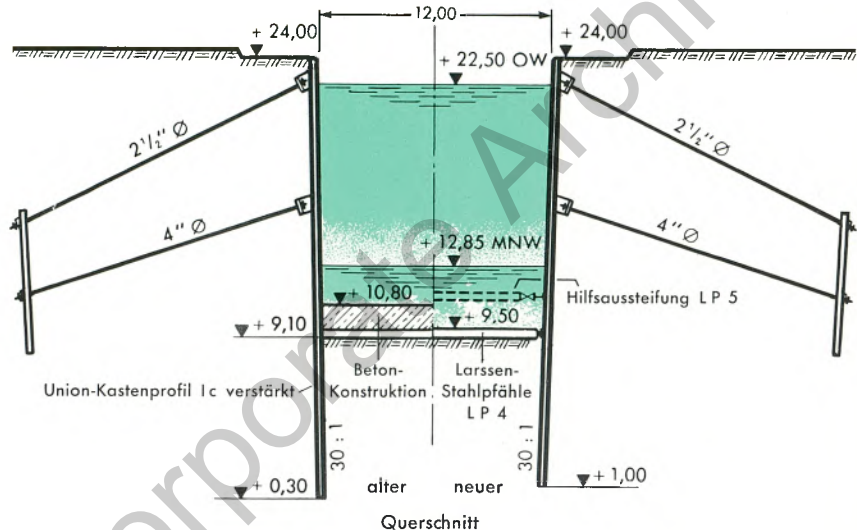


Abb. 4 Querschnittsausbildung der Schleusenkammer
links: Ausführung 1926/28
rechts: Nach der Vertiefung 1953



in die Schleuse keine ausreichende Fahrtiefe mehr. Die Sohle der Schleuse war seinerzeit so angeordnet worden, daß bei niedrigstem Wasserstand noch 2,70 m Wassertiefe — bei 2,50 m Fahrtiefe der Schiffe — vorhanden war. In den trockenen Jahren 1947 und 1949 betrug die Wassertiefe zeitweilig nur noch etwa 2 m.

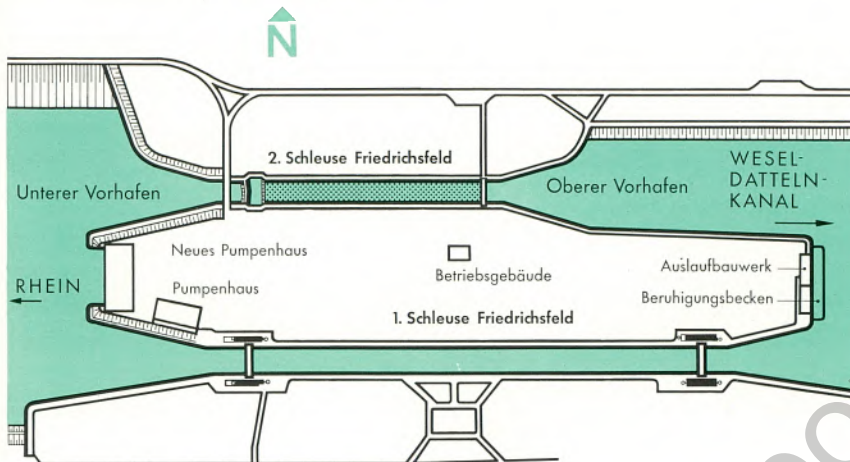
Um die Schleuse den neuen Verhältnissen anzupassen, war es — abgesehen von den notwendigen Veränderungen an den Häuptern und im unteren Vorhafen — lediglich erforderlich, in der Schleusenkammer die Sohle zu vertiefen.

Wie aus **Abb. 4** hervorgeht, die links den ursprünglichen Zustand, rechts die Schleusenkammer nach der Vertiefung zeigt, war dies in einfacher Weise dadurch möglich, daß die Betonkonstruktion der

Spannbalken, deren Oberkante zu hoch lag, durch eine Stahlkonstruktion mit geringerer Bauhöhe ersetzt worden ist. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß auch für diese Konstruktion unsere Larssen-Stahlpfähle verwendet worden sind.

Abb. 5 zeigt die Vertiefungsarbeiten, die unter Grundwasserabsenkung und im Schutz einer Hilfsaussteifung aus Larssen-Stahlpfählen LP 5 durchgeführt wurden. Einschließlich auch der hiermit verbundenen sonstigen Umbauten konnten diese Arbeiten in der denkbar kurzen Zeit von nur 2 Monaten abgewickelt werden. Dies ist gewiß eine außerordentliche Leistung, die nur durch das Zusammenwirken von zweckmäßiger konstruktiver Ausbildung mit planmäßiger Baudurchführung ermöglicht werden konnte.

Abb. 6 Lageplan der ersten und zweiten Schleuse



besonders für die Schleusung von selbstfahrenden Fahrzeugen gedacht, deren Anteil an der Gesamtmenge inzwischen sehr stark zugenommen hat.

Auch die Wände der neuen Kammer, deren Ausbildung grundsätzlich der der ersten Schleuse entspricht, sind aus unseren Profilen errichtet worden, und zwar wurden Larssen-Profil VI (in St 45) verwendet. Abweichend von der damaligen Ausführung ist im Oberhaupt ein Hub-Senktor angeordnet, während das Unterhaupt mit Stemmtoren ausgestattet ist. Da diese Schleusenverschlüsse beim Öffnen der

Abb. 7 Bauarbeiten an der neuen Schleuse Friedrichsfeld

Inzwischen ist der Verkehr so gewachsen, daß parallel zu den bestehenden Schleusen des Wesel-Datteln-Kanals eine neue Schleusenreihe errichtet werden muß. Damit kommen wir nochmals auf das im Anfang dieses Aufsatzes gezeigte Lichtbild zurück.

Die neue Schleuse Friedrichsfeld, deren Bauarbeiten jetzt abgeschlossen sind, ist die erste Schleuse der neuen Reihe.

In Abb. 6 ist die Lage des Neubaus auf der Nordseite neben der alten Schleuse dargestellt. Der veränderten Struktur des Verkehrs entsprechend, ist die neue Schleuse nur etwa halb so lang wie die bestehende ausgeführt worden. Während die erste gleichzeitig ganze Schleppzüge aufnehmen kann, ist die zweite

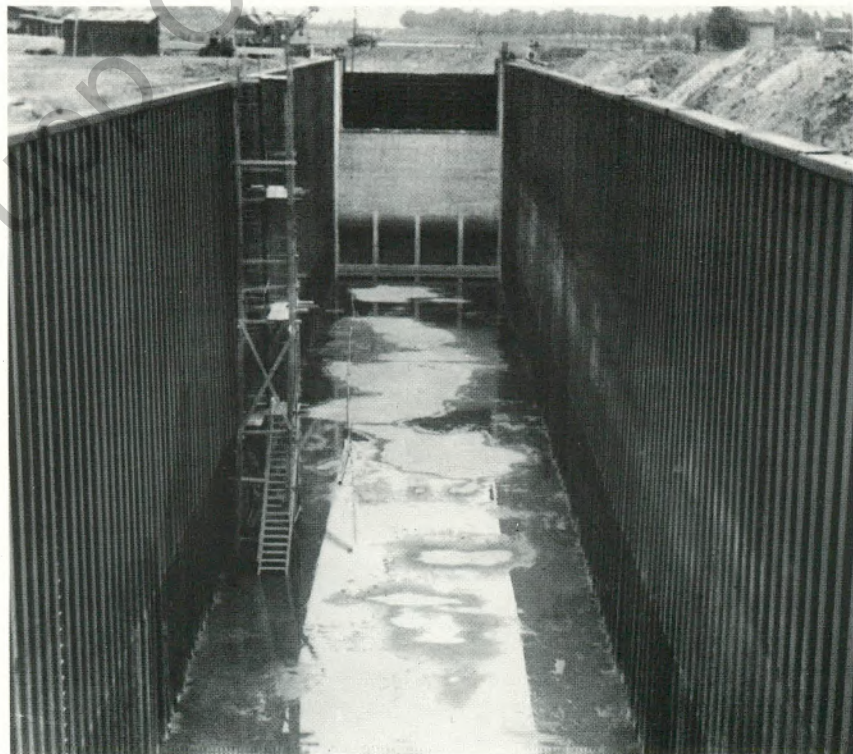


Abb. 8
Rammung einer
Baugruben-
umspundung
aus Larssen-
Stahlwänden
im oberen
Vorhafen der
Schleusenstufe



Schleuse nicht über Gelände gehoben werden müssen wie Hubtore, werden an der neuen Schleuse keine Toraufbauten über dem Gelände sichtbar sein, wie dies bei der ersten Schleuse der Fall ist.

Abb. 7 zeigt einen Blick in die Schleusenammer gegen das Oberhaupt. Die Kammer ist vollständig fertiggestellt, jedoch ist der Wasserstand noch abgesenkt, so daß die Betonsohle der Kammer sichtbar ist.

In dem Betonkörper des Oberhauptes sind kurz über der Sohle die Umläufe zu erkennen, durch die beim Füllen der Schleuse das Wasser in die Kammer eingelassen wird.

Abb. 8 schließlich zeigt die Rammung einer Larssenstahlspundwand zum Schutze einer Baugrube, die — bei vollem Schiffahrtsbetrieb im oberen Vorhafen der Schleuse — zur Durchführung von Bauarbeiten wasserdicht abgeschlossen und leer gepumpt werden mußte.

Die vielseitigen Vorzüge, welche die Verwendung von Stahlspundwänden gegenüber anderen Bauweisen mit sich bringt: der Gewinn an Herstellungskosten, Bauzeit und Baustelleneinrichtung sowie die Bewährung der Spundwandbauweise auch im Betrieb haben dazu geführt, daß seitdem, neben vielen anderen Bauwerken des Wasserbaus, eine sehr große Anzahl von Schleusen bis in die neueste Zeit mit unseren Profilen errichtet worden sind.

Schleuse Werries bei Hamm am Lippe-Seitenkanal und die neuen Schleusen Meppen (Teglingen), Varloh, Hilter und Bollingerfähr am Dortmund-Ems-Kanal sind solche Bauwerke in unserer unmittelbaren Nachbarschaft.

Aber auch an anderen Wasserstraßen und Häfen unseres Vaterlandes und auch des Auslandes könnten viele Beispiele aufgezählt werden. U. a. sind zu nennen:

Die Mainschleusen: Kostheim, Edersheim, Griesheim, Offenbach und Dettelbach, die Schleppzugschleuse Havelberg am Elbe-Havel-Kanal, Schleuse Hessigheim am Neckar, die Nordschleuse in Bremerhaven, die 4. Einfahrt in Wilhelmshaven, die zweite Schleuse Ransern (bei Breslau) an der Oder, sowie 4 Schleusen des Gleiwitzer Kanals; im Ausland vor allem die Schleuse Dünkirchen, ferner Schleusenbauten in Frankreich, Schweden und Japan.

Das technische Büro unserer Spundwandabteilung ist unablässig darum bemüht, die Verwendung unserer Spundwandprofile auf den verschiedensten Gebieten des Grund- und Wasserbaues, unter allen hierfür geeigneten Verhältnissen, zu untersuchen, die Ausführung den immer wieder veränderten Anforderungen der Praxis anzupassen und darüber hinaus neue Möglichkeiten der Anwendung zu erschließen.

Dipl.-Ing. Gustav Stüdemann, Verkauf III

Die Produktions- und Marktsituation

unserer Gesellschaft

(Oktober bis Dezember 1963)

Die Rohstahlerzeugung konnte von 189 187 t im Monatsmittel des Geschäftsjahres 1962/63 auf 198 048 t im Monatsmittel Oktober–Dezember 1963 gesteigert werden. Der Erlös für unsere Erzeugnisse blieb jedoch weiter unbefriedigend. In den einzelnen Monaten wurden folgende Produktionszahlen erreicht:

Rohstahl

	Oktober t	November t	Dezember t
Oxygen-Rohstahl	46 233	50 854	53 087
Thomas-Rohstahl	75 919	18 841	19 000
SM-Rohstahl	106 836	114 955	108 417
Gesamt Rohstahl	228 988	184 650	180 504

Walzwerkserzeugung

	Oktober t	November t	Dezember t
Halbzeug zum Verkauf	50 700	47 205	47 657
Bleche	54 100	48 481	43 133
Stab- und Formstahl	50 542	35 039	27 384
Oberbaumaterial	291	—	428
Spundwandstahl	9 203	9 382	8 511
Universalstahl	5 219	6 096	6 117
Gesamt	170 055	146 203	133 230
außerdem Lohnwalzungen	11 398	9 481	10 316

Der starke Erzeugungsabfall in den Monaten November und Dezember ist hauptsächlich durch die geringe Anzahl der Arbeitstage in diesen beiden Monaten bedingt. Bemerkenswert ist der Produktionsanstieg in den beiden Martinwerken und im Oxygen-Stahlwerk. Das Martinwerk Dortmund erreichte im Dezember mit 56 390 t seine bisherige Monatshöchstproduktion. Auch das Martinwerk Hörde erzielte im November mit 64 235 t eine neue Spitzenleistung. Während im Oxygen-Stahlwerk im Oktober bei 27 Arbeitstagen 46 233 t erzeugt wurden, stieg die Produktion im Dezember bei nur 23 Arbeitstagen auf 53 087 t an.

Im Zuge der Rationalisierung der Roheisen- und Rohstahlerzeugung wurde das Dortmunder Hochofen- und Thomasstahlwerk am 31. Oktober stillgelegt. Die dadurch notwendige Umstellung in der Energieversorgung des Werkes Dortmund verlief reibungslos. Seit 1. November bezieht Werk Dortmund von der Zeche Hansa Generatorgas als Ersatz für das ausgefallene Gichtgas. Außerdem wurden einige Walzwerksöfen auf Koksgasbeheizung umgestellt.

Das Dortmunder SM-Stahlwerk kann durch die Stilllegung des Thomaswerkes seit November wieder voll ausgefahren werden. Das Stahleisen wird in flüssiger Form vom Hochofenwerk Hörde über Bahnhof Hörde, Verschiebebahnhof Dortmund zum 70-t-Kran am Mischer des Werkes Dortmund gefahren. Es werden täglich im Durchschnitt 3 Fahrten durchgeführt und je Fahrt fünf Roheisenpfannen mit je 40 t Stahleisen transportiert.

Im Dortmunder Walzprogramm trat durch die Stilllegung des Thomaswerkes keine Änderung ein. Die fehlende Rohstahlmenge wird zum weitaus größten Teil in warmem Zustand vom Oxygen-Stahlwerk Hörde bezogen. Darüber hinaus liefert Werk Hörde noch kleinere Mengen vorgewalztes Halbzeug für das Walzwerk IV und das Universalwalzwerk.

In den letzten zwei Monaten wurden von Hörde nach Dortmund geliefert:

	November t	Dezember t
Stahl-Roheisen	14 036	14 577
Rohblöcke	11 445	7 055
Vorgewalztes Halbzeug	4 400	2 291

Wir hoffen, daß die leichte Besserung der Beschäftigungslage in den Monaten Oktober bis Dezember auch in den nächsten Monaten anhält.

Dipl.-Ing. Wilhelm Bauer, Betriebswirtschaft

Die soziale Lage der Belegschaft

(Oktober bis Dezember 1963)

In den ersten Monaten des neuen Geschäftsjahres galt es, die im Aufsichtsratsbeschluß vom 20. 7. 1963 festgelegte Stilllegung der Roheisen- und Thomasstahlproduktion in Dortmund durchzuführen. Im Zusammenhang damit wurde die Thomasschlackenmühle Dortmund geschlossen, ein Großteil der Aggregate des Gaskraftwerkes außer Betrieb gesetzt, die Haupt-Reparatur-Werkstatt in Hörde und die Haupt-Instandsetzungs-Werkstatt in Dortmund zur Zentralen Reparatur-Werkstatt im Werk Dortmund zusammengelegt und die Eisenbahnabteilungen der beiden Werke zu den Verkehrsbetrieben Hüttenunion zusammengezogen. Im Werk Hörde waren bereits im Juli zwei Batterien der Kokerei stillgesetzt worden.

Die grundlegend geänderte Produktionsstruktur konnte nicht ohne Folgen für unsere Belegschaft bleiben. Vorstand und Betriebsrat hatten sich in Erkenntnis der auftretenden sozialen Probleme frühzeitig darum bemüht, den durch die Stillsetzungs- und Umgruppierungsmaßnahmen freigesetzten bzw. betroffenen Belegschaften im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren ein Höchstmaß an sozialer Sicherung zu geben.

Für die im Unternehmen verbleibenden Belegschaften der stillgesetzten, der eingeschränkt fahrenden und der neu organisierten bzw. zentralisierten Betriebe ergab sich außer dem Verlust der gewohnten Arbeitsumgebung eine ernste Gefährdung des bis dahin erzielten Einkommens. Die Werks- und Betriebsleitungen haben in vorbildlicher Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat alles getan, den Betroffenen bei den zwischenwerklich, zwischenbetrieblich und innerbetrieblich notwendigen Umsetzungen ihrer persönlichen und fachlichen Eignung entsprechende neue Dauerarbeitsplätze zu geben. Durch die Umsetzungen wurden aber nicht nur die direkt durch die Stilllegungsmaßnahmen freigesetzten Belegschaftsmitglieder betroffen, sondern auch die Belegschaften, in die die freigesetzten Arbeiter umge-

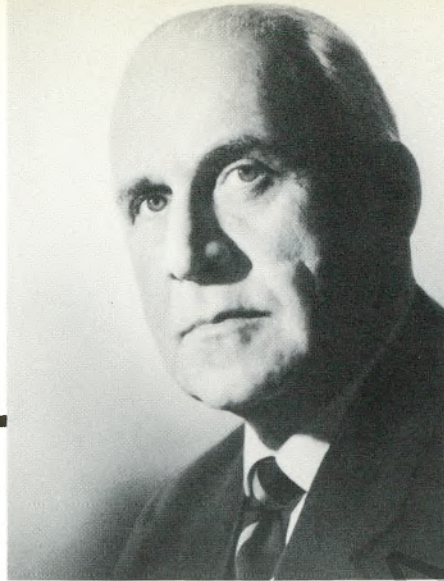
setzt wurden. Der außerordentliche Umfang der Umsetzungen und die für den einzelnen auftretenden finanziellen Einkommensminderungen haben Vorstand und Betriebsrat veranlaßt, für die Betroffenen eine dreimonatige Lohngarantie zu vereinbaren.

Durch die Stilllegung des Hochofenbetriebes Dortmund mußten die Belegschaften des früheren Hochofenbereiches automatisch vom Hochofen-Abkommen in das Düsseldorfer-Abkommen übergeführt werden. Diese zusätzliche finanzielle Einbuße trifft diese Belegschaften ebenfalls erst nach Ablauf einer dreimonatigen Übergangszeit.

Wie in den Vorjahren wurde auch in diesem Jahr Ende November 1963 an die Belegschaften und Werksrentenempfänger die Weihnachtssonderzuwendung ausgezahlt. Der Aufsichtsrat hatte am 15. 10. 1963 in seiner 77. Sitzung trotz der ersten Produktions- und Ertragslage der Zahlung einer Weihnachtssonderzuwendung in Höhe von 4 % der Jahres-Bruttolohn- und -gehaltssumme zugestimmt. Es wurde zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat vereinbart, daß der ermittelte Zuwendungsbetrag von 6,9 Millionen nach den Grundsätzen des Vorjahres zur Verteilung gelangte. Die über 18 Jahre alten und seit dem 1. 1. 1963 voll beschäftigten Werksangehörigen erhielten zu dem Festbetrag von DM 220,— zusätzlich 18,9 % ihres Durchschnitts-Bruttoeinkommens der Monate Juli bis September 1963. Für Werksangehörige unter 18 Jahren wurde wiederum ein Festbetrag von DM 110,— ausgezahlt. Werksangehörigen, die nach dem 1. 1. 1963 in die Gesellschaft eingetreten sind, wurde ein entsprechender Anteil der Weihnachtssonderzuwendung gegeben. Werksrentenempfänger und Witwen mit Werkszuwendung wurden mit DM 110,— Weihnachtssonderzuwendung bedacht. Für diesen Personenkreis hatte der Aufsichtsrat auf Antrag des Vorstandes DM 711.000,— zur Verfügung gestellt.

Dipl.-Volkswirt Alfred Hüser, Zentrale Sozialleitung

Dr. Friedrich Elshoff



Dr. Friedrich Elshoff, das langjährige kaufmännische Vorstandsmitglied unserer Gesellschaft, weilt nicht mehr unter uns. Am 28. Februar 1963 war er aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand getreten. Frei von den Belastungen seiner verantwortungsvollen und umfangreichen Aufgaben hoffte er, sich noch einige Jahre seinen privaten Neigungen widmen zu können. Der Untergang der „Lakonia“, die in der Nacht vom 22. zum 23. Dezember 1963 im östlichen Atlantik in Brand geriet, setzte seinem Leben kurz vor Vollendung des 63. Lebensjahres ein Ende.

Dr. Elshoff war gebürtiger Dortmunder. Nach dem Studium der Nationalökonomie war er zunächst als Assistent des seinerzeit bekannten Universitätsprofessors Dr. Werner Friedrich Bruck an der Universität Münster tätig, dessen Institute er als Geschäftsführer leitete. 1934 berief ihn Heinrich Dinkelbach in die Revisionsabteilung der Vereinigte Stahlwerke AG nach Düsseldorf. 1942 wurde er Geschäftsführer der Eisenwerk Wanheim GmbH in Duisburg-Wanheim, 1943 kaufmännisches Vorstandsmitglied der Deutsche Eisenwerke AG in Mülheim. 1948 trat Dr. Elshoff in den Vorstand der Hüttenwerk Hörde AG, der Rechtsvorgängerin unserer Gesellschaft, ein, um dann 12 Jahre als Vorstandsmitglied die Geschicke der Dortmund-Hörder Hüttenunion AG entscheidend zu bestimmen.

Besonders in der schweren Zeit des Wiederaufbaus unseres Unternehmens, den hoffungsarmen Jahren der Demontage und der Rohstoffknappheit, lag eine schwere Verantwortung auf ihm. Er hat sie mit Anstand und Würde getragen. In allen Finanz- und Kostenfragen war er insbesondere unseren Tochtergesellschaften, um deren Aufbau er sich große Verdienste erwarb, ein nie versagender Ratgeber, der mit großem Geschick und bewunderungswürdiger Ruhe die Probleme in seine Obhut nahm und löste. Sein Name hatte Klang und seine Stimme Gewicht in den vielen Fachausschüssen und Vereinigungen, in denen er unsere Gesellschaft vertrat oder in denen er für die Eisen- und Stahlindustrie als Gesamtheit tätig war. So war sein Wirkungskreis weit gespannt und schloß doch nie den einzelnen, der sich an ihn um Rat oder Hilfe wandte, aus.

Friedrich Elshoffs vornehmer und warmherziger Charakter, seine verlässliche Haltung in den großen und kleinen Dingen des Lebens, seine feinsinnige Lebensart und sein Wohlwollen als Chef und Freund lassen sein Andenken nicht nur in Wirtschaftskreisen, sondern auch bei seinen Mitarbeitern in besonderer Verehrung weiterleben.

Unfallverhütung

1963

Mit Beendigung des Jahres 1963 stellt sich auch die Frage nach dem Ergebnis der vielfältigen Bemühungen zur Unfallverhütung. Nicht nur die, die beruflich mit dieser Aufgabe befaßt sind, haben ihr Teil beigetragen, sondern alle fühlten sich auch im verflossenen Jahr verantwortlich: jedes Belegschaftsmitglied, die Unfallvertrauensmänner, die Vorgesetzten. Mitdenken, Mit-helfen — also echte Mitverantwortung für sich und für den anderen wird auf wenigen Gebieten so deutlich

erkennbar wie bei der Unfallverhütung. Ein gutes Ergebnis ist auf jeden Fall ein echtes Gemeinschafts-ergebnis.

Einschneidende organisatorische und technische Veränderungen in unserer Gesellschaft bestimmen das Gesicht des vergangenen Jahres. Unter diesen erschw-erenden Bedingungen haben wir 1963 die Unfallver- hütung mit ausgezeichnetem Erfolg betrieben.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich 1963	die Betriebsunfälle:	in Dortmund	von 1464 auf 906
		in Hörde	von 1058 auf 973
	die Wegeunfälle:	in Dortmund	von 155 auf 123
		in Hörde	von 132 auf 120
	die Ausfall-Kalendertage durch Betriebsunfälle:	in Dortmund	von 32 054 auf 23 203
		in Hörde	von 24 706 auf 22 120
Da im Jahr 1963 die Belegschaft sich ebenfalls verringerte, müssen die Unfallzahlen auf die Belegschaftszahl bezogen werden, um ein ver- gleichbares Bild zu geben. Die 1000-Mann-Quote (Betriebsunfälle auf 1000 Mann pro Monat) sank 1963 gegenüber dem Vorjahr:			
		in Dortmund	von 13,1 auf 8,7
		in Hörde	von 8,3 auf 8,1
	Anders ausgedrückt: Die Verminderung betrug	in Dortmund	34 %
		in Hörde	2 %

Das ist ein durchschlagender Erfolg, besonders im Werk Dortmund. Durch das Zusammenwirken von Kontrolle und Aufklärung, von Schulung und Verant- wortungsgefühl eines jeden wurde die Voraussetzung dafür geschaffen. Das Ergebnis in Hörde darf nicht unterschätzt werden; zwar trat „nur“ eine Senkung um 2 % ein, aber je niedriger die Unfallzahl ist, desto schwieriger ist eine weitere Verringerung zu erreichen. Noch immer bleibt die Unfallzahl in Hörde unter der von Dortmund.

Zu dem Jahresergebnis 1963 von 8,7 Betriebsunfällen auf 1 000 Mann pro Monat in Dortmund und 8,1 in Hörde haben die einzelnen Betriebe mit unterschied- lichem Erfolg beigetragen. Im Werk Dortmund schwankt die 1 000-Mann-Quote zwischen 29,3 und 0, im Werk Hörde zwischen 23,5 und 0. Die unterschied- liche Gefährlichkeit der Betriebe ist dabei allerdings zusätzlich zu berücksichtigen, so daß ein Betrieb, der über dem Durchschnitt des gesamten Werkes liegt, unter Umständen noch immer relativ günstiger liegen

kann als ein anderer Betrieb unter dem Werksdurchschnitt. Auf alle Fälle werden Schwerpunkte erkennbar, an denen verstärkte und gezielte Maßnahmen zur Unfallverhütung zu treffen sind. Die verschiedenen Kommissionen in den Stahlwerken und den Walzwerken sind die Konsequenz solcher Feststellungen.

Zwei neuartige Maßnahmen brachte ebenfalls das vergangene Jahr: die Einrichtung eines Unfallüberwachungsausschusses und das Preisausschreiben zur Unfallverhütung. Noch immer ereignen sich Unfälle, die auf grobe Fahrlässigkeit einzelner zurückzuführen sind. In solchen Fällen durch eine gerechte Buße die Sicherheitsbestimmungen nachdrücklich ins Gedächtnis zu rufen, ist Aufgabe dieses Ausschusses. Schon wurde in einigen Fällen davon Gebrauch gemacht; ebenfalls

aber auch von der anderen Möglichkeit, Belohnungen für vorbildliches und mutiges Verhalten auszusprechen und als äußeres Zeichen dieser Anerkennung einen Geldbetrag zu überreichen. Es wäre erfreulich, wenn sich die Tätigkeit des Ausschusses besonders darauf erstrecken könnte.

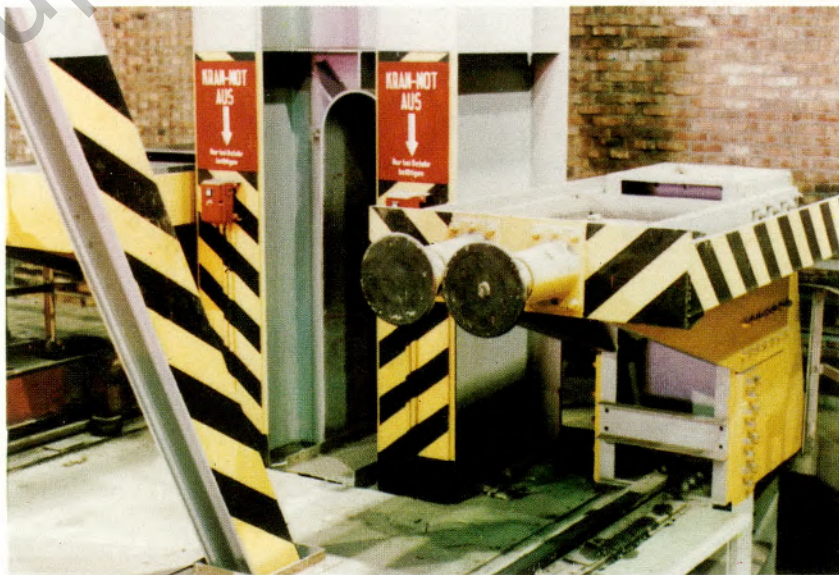
Das Preisausschreiben zur Unfallverhütung war einmal ein anderer Weg, die Probleme der Unfallverhütung an die Belegschaft heranzutragen. Das Ergebnis bestätigte die Richtigkeit dieses Versuches.

Fassen wir zusammen: das Resultat unserer Bemühungen zur Unfallverhütung im Jahr 1963 ist gut, und es wird 1964 an uns allen liegen, das Erreichte zu halten und weiter zu verbessern.

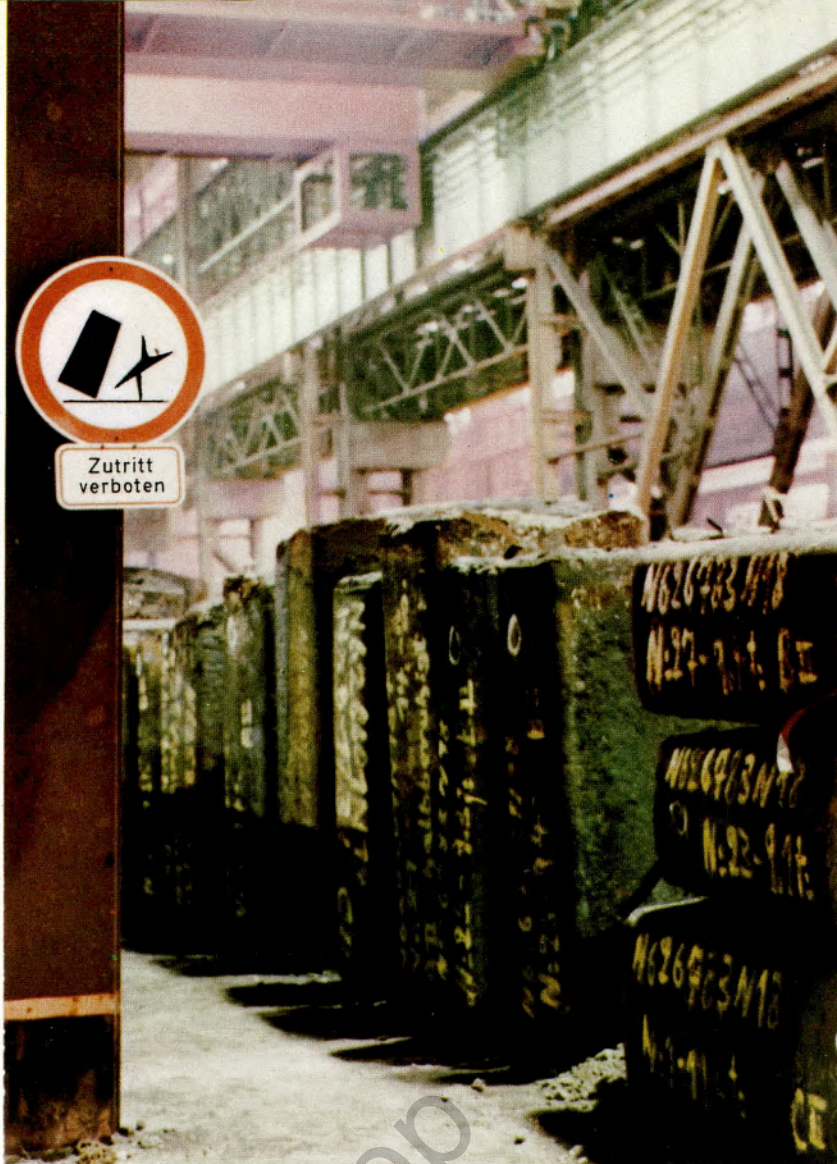
Harald Bielig, Sozialwirtschaftsbetriebe

Arbeitssicherheit im Oxygenstahlwerk

Das Oxygenstahlwerk, in dem schon manche Tonne Roheisen in besten Stahl verarbeitet worden ist, soll auch auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes beste Erfolge bringen. Schon bei den Planungsarbeiten wurden gemeinsam zwischen der Neubau- und Planungsabteilung, den Produktionsbetrieben, der Arbeitsschutzstelle, der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft Überlegungen angestellt, wie Unfallgefahren so weit wie möglich ausgeschaltet werden können. Heute, nachdem sich die Arbeit eingespielt hat, darf man hoffen, daß sich die größere Arbeitssicherheit



Engstellen auf Kranbahnen sind gelb-schwarz gekennzeichnet, und auch die Krahnausschalter fallen sofort auf



◀ Hinweis auf die Gefahr durch umkippende Brammen, Blöcke und Kokillen

Halt!
Gefahr durch flüssige Schlacke und flüssigen Stahl ▶

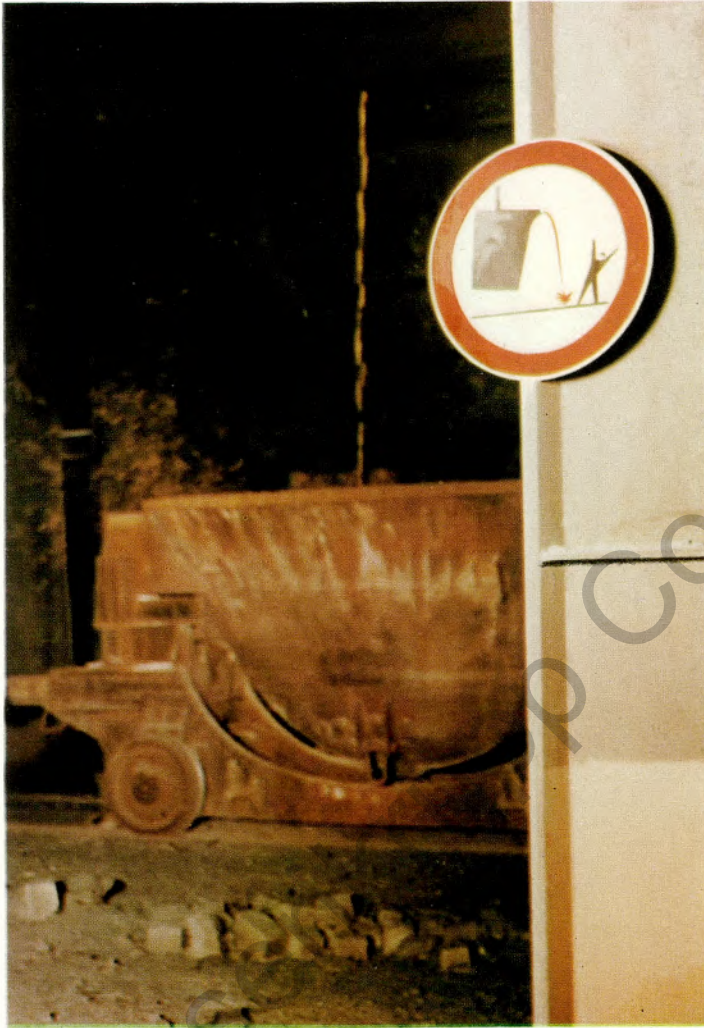
Zutritt verboten!
Der Mischer kippt Roheisen in die Pfanne ▶▶

Quetschstelle an Säulen gelb-schwarz gekennzeichnet; Gefahr durch umkippende Brammen ▼

durch kleinere Unfallzahlen und geringere Unfallschwere bemerkbar machen wird.

Kommt man durch das schon 85 Jahre alte Thomaswerk in das Oxygenstahlwerk, wird der Unterschied zwischen einem alten und einem neuen Stahlwerk besonders deutlich. Hier enge, dunkle, vielfach verbaute Anlagen, dort große, gut belüftete, gut beleuchtete und übersichtliche Betriebsanlagen. Ins Auge fallen sofort die großen Kokillenabstellroste, die mit Geländern versehenen Gießbühnen, die Bühnen für die Aufbereitung der Trichter, die Krane und die wendigen, gleislosen Fahrzeuge. Zum Transport





und zum Heben der schweren und heißen Lasten dienen Krane von 5 bis 225 t Tragkraft, elektrisch angetriebene Transportwagen und gleislose Dieselfahrzeuge. Ganz auffällige Markierungen durch Warnanstriche und moderne Hinweis- und Warnschilder mit symbolischen Darstellungen deuten auf

Gefahren hin und geben an, wo Notschalter, gefahrlose Wege, Telefonapparate, Sauerstoff und Brenngase zu finden sind.

Besonders die Krane und Kranbahnen sind nach den modernsten Erkenntnissen gebaut; sie stellen den neuesten Stand der Entwick-

lung dar. Die Leitstände an den Konvertern und Mischern ähneln den Kommandoständen auf modernen Schiffen oder auf Flugplätzen. Selbst die Atmosphäre während des Arbeitsablaufes ist von dieser Umgebung geprägt. Eine große Zahl von Kontrollanzeigern ermöglicht die laufende Überwachung des



„Halt!“
Der Zutritt für die hier nicht Beschäftigten ist verboten

„Rauchverbot“ und „Feuerverbot“ im Bereich
der Sauerstoffführung im Oxygenstahlwerk ▶



vielfach automatisch ablaufenden Produktionsgeschehens. Anfragen und Anweisungen werden durch Lautsprecher, Telefon, Rohrpost, Summ- und Blinkleinrichtungen weitergegeben.

Für die Besucher wurden besondere Laufstege errichtet. Wer sie von der Waschkaue her kommend benutzt, geht an den mächtigen 2.000 t

fassenden Mischern vorbei. Man sieht kaum einen Menschen, denn die Mischer werden von Leitständen aus kontrolliert und bedient.

So wie im eigentlichen Stahlwerk die Produktions- und Transportanlagen — besonders die Krananlagen — nach neuesten Sicherheitsgesichtspunkten errichtet wurden und betrieben werden, so sind auch

die Nebenanlagen — das elektrische Schalt haus, die Kalkverladung, die Sauerstoffspeicher, das Laborgebäude und die Filteranlage — nach diesem Prinzip gebaut. Wo noch Sicherheitsmängel bei den Betriebsbegehungen oder während des Betriebes aufgespürt werden, wird für ihre schnellste Beseitigung gesorgt.

Sicherheitsingenieur Joachim Hoffmann
Arbeitsschutzstelle Hörde

Das solltest Du von der Rentenversicherung wissen!

Teil IV

Rentenleistungen

Jeder Versicherte möchte gern wissen, wie hoch seine Rente wäre, wenn plötzlich der Rentenfall wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eintreten würde, oder wenn er schon jetzt sein 65. Lebensjahr vollendet hätte.

Aber weder die Versicherungsanstalten noch die Versicherungsämter sind zur Auskunftserteilung über die Höhe der Rente verpflichtet. Sie würden auch wegen der damit verbundenen umfangreichen Arbeit dazu kaum imstande sein.

Wir wollen deshalb unsere Belegschaftsmitglieder in dieser und den nächsten Folgen der laufenden Aufsatzreihe mit den wichtigsten Bestimmungen der Renten-

gewährung und Rentenberechnung bekanntmachen, mit deren Hilfe jeder Versicherte in der Lage ist, seine Rente selbst auszurechnen, die aber, darauf möchten wir ausdrücklich hinweisen, nur die ungefähre Höhe sein kann.

Wir beginnen heute mit den Erläuterungen der Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Rentengewährung sowie die Zusammensetzung und Berechnung der Renten einschließlich der Rentenformel. In der nächsten Ausgabe werden wir dann zum Thema „Wie berechne ich meine Rente?“ Anleitungen zur Rentenberechnung — dargestellt an praktischen Beispielen — geben.

Voraussetzungen für die Rentengewährung

Ein Anspruch auf Rente ist nur dann gegeben, wenn der Versicherte bei Eintritt des Versicherungsfalles mit seinen bis dahin zurückgelegten Versicherungszeiten die Wartezeit erfüllt hat. Als anrechnungsfähige Versicherungszeiten gelten Beitragszeiten und Ersatzzeiten. Eine Wartezeit von 60 Monaten ist erforderlich bei Renten wegen Berufsunfähigkeit, wegen Erwerbsunfähigkeit und bei Hinterbliebenenrenten; sie beträgt 180 Monate für Altersruhegeld.

Die Wartezeit gilt als erfüllt für Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie für Hinterbliebenenrenten, wenn der Versicherte mindestens einen Beitrag entrichtet hat und danach

- a) infolge eines seit dem 30. 4. 1942 eingetretenen Arbeitsunfalles oder
- b) während oder infolge eines militärischen oder militärähnlichen Dienstes im Sinne der §§ 2 und 3 des Bundesversorgungsgesetzes, der auf Grund gesetzlicher Dienst- oder Wehrpflicht oder während eines Krieges geleistet worden ist, sowie der Kriegsgefangenschaft oder
- c) infolge unmittelbarer Kriegseinwirkung im Sinne des § 5 des Bundesversorgungsgesetzes oder
- d) als Verfolgter des Nationalsozialismus im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes infolge von

Maßnahmen im Sinne des § 2 des Bundesentschädigungsgesetzes oder

- e) während oder infolge der Internierung oder der Verschleppung im Sinne des § 1 Abs. 3 und 4 des Heimkehrergesetzes oder
- f) als Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling im Sinne der §§ 1—4 des Bundesvertriebenengesetzes durch Folgen der Vertreibung oder Flucht berufsunfähig geworden oder gestorben ist.

Für die Erfüllung der Wartezeit werden immer die ab 1. 1. 1924 zurückgelegten Versicherungszeiten angerechnet. Die vor dem 1. 1. 1924 liegenden Versicherungszeiten können nur angerechnet werden, wenn in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis 30. 11. 1948 mindestens ein Beitrag für die Zeit nach dem 31. 12. 1923 geleistet worden ist. Anrechnungsfähig sind die Zeiten, für die Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge rechtswirksam entrichtet sind.

Pflichtbeiträge, die während einer Berufsunfähigkeit entrichtet werden, sind nur für die Erwerbsunfähigkeitsrente, für Altersruhegeld und die Hinterbliebenenrente anrechenbar. Pflichtbeiträge, die während einer Erwerbsunfähigkeit geleistet werden, sind nur für das Altersruhegeld und die Hinterbliebenenrente anrechenbar.

Freiwillige Beiträge, die während einer Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit entrichtet werden, sind nur für das Altersruhegeld und die Hinterbliebenenrente anrechenbar.

Außer den Beitragszeiten werden auch die nachstehenden Zeiten, in denen der Versicherte gehindert war, Pflichtbeiträge zu entrichten, als Ersatzzeiten für die Erfüllung der Wartezeit angerechnet, unter der Voraussetzung, daß die Versicherung vorher bestanden hat und der Versicherungsfall nach dem 31. 12. 1956 eingetreten ist:

- a) Zeiten des militärischen oder militärähnlichen Dienstes im Sinne der §§ 2 und 3 des Bundesversorgungsgesetzes, der auf Grund gesetzlicher Dienst- oder Wehrpflicht oder während eines Krieges geleistet worden ist, sowie Zeiten der Kriegsgefangenschaft und einer anschließenden Krankheit oder unverschuldeten Arbeitslosigkeit,
- b) Zeiten der Internierung oder der Verschleppung sowie Zeiten einer anschließenden Krankheit oder unverschuldeten Arbeitslosigkeit, wenn der Versicherte Heimkehrer im Sinne des § 1 des Heimkehrergesetzes ist,
- c) Zeiten, in denen der Versicherte während eines Krieges, ohne Kriegsteilnehmer zu sein, durch feindliche Maßnahmen an der Rückkehr aus dem Ausland verhindert gewesen ist,

d) Zeiten der Freiheitsentziehung im Sinne des § 43 des Bundesentschädigungsgesetzes, Zeiten einer anschließenden Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit sowie Zeiten der durch Verfolgungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes hervorgerufenen Arbeitslosigkeit oder eines Auslandsaufenthaltes bis zum 31. Dez. 1949, wenn der Versicherte Verfolgter im Sinne des § 1 des Bundesentschädigungsgesetzes ist,

e) Zeiten des Gewahrsames und einer anschließenden Krankheit oder unverschuldeten Arbeitslosigkeit bei Personen im Sinne des § 1 des Häftlingshilfegesetzes,

f) die Zeit vom 1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1946 sowie außerhalb dieses Zeitraumes liegende Zeiten der Vertreibung oder Flucht und einer anschließenden Krankheit oder unverschuldeten Arbeitslosigkeit bei Personen im Sinne der §§ 1—4 des Bundesvertriebenengesetzes.

Die aufgeführten Zeiten werden ohne vorhergehende Beitragszeiten angerechnet, wenn innerhalb von 2 Jahren nach Beendigung der Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen oder unterbrochenen Ausbildung eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist.

Zusammensetzung und Berechnung der Renten

In der Vergangenheit setzte sich die Rente zusammen aus einem festen, innerhalb der einzelnen Versicherungszweige für alle Versicherten einheitlichen Grundbetrag, festen Zulagen und Zuschlägen sowie einem Steigerungsbetrag, in dem sich die Beitragsleistungen des Versicherten während der gesamten Versicherungszeit widerspiegeln.

Seit der Rentenreform im Jahre 1957 wird die Höhe der Rente nach dem Arbeitsverdienst des einzelnen Versicherten während seines ganzen Arbeitslebens, nach der Versicherungsdauer (einschl. der Ersatz- und Ausfallzeiten) und nach dem Stand der Lohn- und Gehaltsentwicklung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bestimmt. Die Rente hat keine festen Bestandteile mehr,

sondern ist weitgehend lohnbezogen. Man kann also sagen, daß jeder Versicherte im Alter und bei Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit die Rente erhält, die seinem Verdienst entspricht, den er im Laufe seines Arbeitslebens bezogen hat.

Für die Berechnung der Rente sind folgende Faktoren entscheidend:

1. Bruttoarbeitsentgelt des Versicherten für jedes Jahr der für ihn in Betracht kommenden Versicherungszeit

Dieses Entgelt ergibt sich aus den von ihm entrichteten Beitragsmarken. Soweit seit Juli 1942 Beitragsmarken für versicherungspflichtige Versicherte

nicht mehr entrichtet werden, sind die Bruttoarbeitsentgelte aus den Quittungs- bzw. Versicherungskarten zu entnehmen.

Wenn die Zahl und Höhe der entrichteten Beitragsmarken oder die Bruttoverdienste — z. B. bei Flüchtlingen, Bombengeschädigten — nicht mehr angegeben werden können, so richtet sich die Feststellung der Leistung nach der

Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960 (BGBl. I S. 137).

Diese Verordnung ist rückwirkend mit dem 1. Jan. 1959 in Kraft getreten.

2. Durchschnittlicher Brutto-Arbeitsentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ohne Lehrlinge und Anlernlinge für jedes Jahr der Versicherung des betreffenden Versicherten

Diese Durchschnittsentgelte ergeben sich aus folgender Tabelle:

Durchschnittlicher Arbeitsentgelt aller Versicherten

Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark	Jahr	Mark
1891	700	1909	1046	1927	1742	1945	1778
2	700	1910	1078	8	1983	6	1778
3	709	1	1119	9	2110	7	1833
4	714	2	1164	1930	2074	8	2219
5	714	3	1182	1	1924	9	2838
6	728	4	1219	2	1651	1950	3161
7	741	5	1178	3	1583	1	3579
8	755	6	1233	4	1605	2	3852
9	773	7	1446	5	1692	3	4061
1900	796	8	1706	6	1783	4	4234
1	814	9	2010	7	1856	5	4548
2	841	1920	3729	8	1947	6	4844
3	855	1	9974	9	2092	7	5043
4	887	2	Inflation	1940	2156	8	5330
5	910	3	Inflation	1	2297	9	5602
6	946	4	1233	2	2310	1960	6101
7	987	5	1469	3	2324	1	6723
8	1019	6	1642	4	2292	ab 1962	7327

Die Verdienste des Versicherten werden nunmehr Jahr für Jahr mit dem durchschnittlichen Verdienst aller Versicherten (siehe vorstehende Tabelle) verglichen. Aus dem Verhältnis der beiden Beträge ergibt sich der Prozentsatz, der dem Anteil des Versicherten am jeweiligen durchschnittlichen Arbeitsverdienst aller Versicherten entspricht.

Beispiel:

Ein Versicherter hat im Jahre 1912 mit einem Entgelt von 48,50 Mark monatlich = 582,— Mark jährlich angefangen. Zur gleichen Zeit betrug der durchschnittliche Arbeitsverdienst aller Arbeiter und Angestellten — wie aus vorstehender Aufstellung ersichtlich ist — 97,— Mark monatlich = 1164,— Mark jährlich. Somit ist der Anteil des Versicherten in diesem Zeitraum 50%. Wenn der Versicherte mit zunehmendem Alter einen höheren Prozentsatz am allgemeinen Arbeitsverdienst erreicht hat und sogar längere Zeit über der durchschnittlichen Grenze lag, etwa so, daß sich auf sein ganzes Arbeitsleben bezogen durchschnittlich 120 % ergeben, so ist der für die Berechnung seiner Rente maßgebende Anteil 20 % höher als der durchschnittliche Rentenbemessungsbetrag.

Für Zeiten, für die Beiträge nach Lohn-, Gehalts- oder Beitragsklassen entrichtet sind, wird die Zahl der entrichteten Beiträge jeder einzelnen Klasse mit den Werten vervielfacht, die in den nachfolgenden Tabellen für die einzelnen Zeiträume der Beitragsentrichtung angegeben sind. Die Werte für das Jahr 1962 lagen bei Fertigstellung dieses Artikels noch nicht vor.

Die Summe der so ermittelten Werteeinheiten wird durch die Summe der anrechnungsfähigen Beitragsmonate geteilt und das Ergebnis mit 12 vervielfacht und somit ein Jahresergebnis erzielt. Der so errechnete Durchschnitt ist der für die weitere Rentenberechnung maßgebende Prozentsatz.

Bei Versicherten, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres in die Versicherung eingetreten sind, bleiben bei der Berechnung der Pflichtbeiträge der ersten fünf Kalenderjahre außer Betracht, wenn dies zu einem günstigeren Verhältnis zwischen dem Arbeitsentgelt des Versicherten und dem Durchschnittsentgelt aller Versicherten führt.

Der jährliche durchschnittliche Prozentsatz ist durch das Gesetz begrenzt. Er beträgt für alle Rentenfälle des Jahres 1964 höchstens 196,51.

sicherungsfall vorausgegangen ist. Für Rentenfälle des Jahres 1964 wird daher der durchschnittliche Arbeitsverdienst aller Angestellten und Arbeiter wie folgt errechnet:

$$1960 = 6\,101,- \text{ DM}$$

$$1961 = 6\,723,- \text{ DM}$$

$$1962 = 7\,327,- \text{ DM}$$

$$20\,151,- \text{ DM} : 3 = \underline{\underline{6\,717,- \text{ DM jährl.}}}$$

3. Die Bemessungsgrundlagen

a) die allgemeine Bemessungsgrundlage

Das ist der durchschnittliche Brutto-Jahresarbeitsverdienst aller versicherten Arbeiter und Angestellten im Mittel eines dreijährigen Zeitraumes, der vor dem Jahr liegt, das dem Eintritt des Ver-

b) die persönliche Bemessungsgrundlage

Von dem vorgenannten Betrag erhält der Versicherte den Prozentsatz, der sich aus der Gegenüberstellung seines tatsächlich erzielten Entgeltes und des Durchschnittsentgeltes ergibt. Das war nach dem Beispiel unter 2 also 120 %. Die persönliche Bemessungsgrundlage ist also in diesem Fall 120 % von 6 717,— DM = 8 060,40 DM.

Rentenversicherung der Arbeiter

Beitrags- klassen (Wochen- beiträge)	Zeitraum										Beitrags- klassen (Monats- beiträge)	Zeitraum				
	1.1.91 bis 31.12.99	1.1.00 bis 31.12.06	1.1.07 bis 30.9.21	1.1.24 bis 31.12.33	1.1.34 bis 27.6.42	28.6.42 bis 29.5.49	30.5.49 bis 31.12.54	1.1.55 bis 31.12.55	1.1.56 bis 31.12.56	1.1.57 bis 28.2.57		1.3.57 bis 31.12.57	1.1.58 bis 31.12.58	1.1.59 bis 31.12.59	1.1.60 bis 31.12.60	ab 1961
I (1)	0,71	0,61	0,44	0,29	0,26	0,24	0,14	0,11	0,10	0,10	I	0,25	0,23	0,22	0,20	0,19
II (2)	1,18	0,99	0,70	0,55	0,45	0,43	0,24	0,20	0,19	0,18	II	0,99	0,94	0,89	0,82	0,74
III (3)	1,78	1,52	1,08	0,89	0,76	0,71	0,41	0,33	0,31	0,30	III (A)	1,98	1,88	1,79	1,64	1,49
IV (4)	3,05	2,20	1,55	1,22	1,08	1,00	0,57	0,46	0,43	0,42	IV	2,97	2,81	2,68	2,46	2,23
V (5)		3,06	2,63	1,64	1,38	1,28	0,82	0,66	0,62	0,59	V (B)	3,97	3,75	3,57	3,28	2,97
VI (6)				2,23	1,69	1,57	1,14	0,92	0,87	0,83	VI	4,96	4,69	4,46	4,10	3,72
VII				2,67	2,00	1,85	1,63	1,32	1,24	1,19	VII (C)	5,95	5,63	5,36	4,92	4,46
VIII					2,40	2,14	2,28	1,85	1,73	1,67	VIII	6,94	6,57	6,25	5,74	5,21
IX					2,76	2,44	2,94	2,37	2,23	2,14	IX (D)	7,93	7,50	7,14	6,56	5,95
X					2,92	2,71	3,59	2,90	2,73	2,62	X	8,92	8,44	8,03	7,38	6,69
XI							4,24	3,43	3,22	3,09	XI (E)	9,91	9,38	8,93	8,20	7,44
XII							5,34				XII	10,91	10,32	9,82	9,01	8,18
											XIII (F)	11,90	11,26	10,71	9,83	8,92
											XIV	12,89	12,20	11,60	10,65	9,67
											XV (G)	13,88	13,13	12,50	11,47	10,41
											XVI (H)	14,87	14,07	13,39	12,29	11,16
											XVII (I)			14,28	13,11	11,90
											XVIII (K)				13,93	12,64
											XIX (L)					13,39
											XX (M)					14,13
											XXI (N)					14,87

4. Die für den Versicherten in Betracht kommende Versicherungsdauer, d. h. die Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre

Zunächst ist für die Rentenhöhe eines Versicherten die Summe der anzurechnenden Versicherungszeiten maßgebend. Da aber in der Beitragsleistung sehr häufig Lücken auftreten, weil der Versicherte ohne eigenes Verschulden an der Durchführung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung verhindert war, hat der Gesetzgeber die Berücksichtigung von Beitragslücken verschiedener Art vorgesehen. Dazu gehören:

a) Inflationszeiten

Beiträge, die in der Angestelltenversicherung in der Zeit vom 1. 8. 1921 und in der Invalidenversicherung vom 1. 10. 1921 bis 31. 12. 1923 tatsächlich entrichtet wurden, bleiben bei der Ermittlung der Werteinheiten unberücksichtigt,

werden aber bei der Ermittlung der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre als Beitragszeiten mitgezählt.

b) Ersatzzeiten

Hier werden dieselben Zeiten angerechnet, die auch bei der Prüfung, ob die Wartezeit erfüllt ist, als Ersatzzeiten angerechnet wurden (vgl. Abschn. „Versicherungsrechtliche Voraussetzungen“).

c) Ausfallzeiten

Zu den Ausfallzeiten gehören

Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch eine länger als sechs Wochen andauernde Arbeitsunfähigkeit unterbrochen worden ist, wenn sie in den Versicherungskarten oder sonstigen Nachweisen bescheinigt ist,

Rentenversicherung der Angestellten

Beitragsklassen (Monatsbeiträge)	Zeitraum												
	1.1.13 bis 31.7.21	1.1.24 bis 31.12.33	1.1.34 bis 30.6.42	1.7.42 bis 31.5.49	1.6.49 bis 31.12.54	1.1.55 bis 31.12.55	1.1.56 bis 31.12.56	1.1.57 bis 28.2.57	1.3.57 bis 31.12.57	1.1.58 bis 31.12.58	1.1.59 bis 31.12.59	1.1.60 bis 31.12.60	ab 1961
I					0,34	0,27	0,26	0,25	0,25	0,23	0,22	0,20	0,19
II					1,02	0,82	0,77	0,74	0,99	0,94	0,89	0,82	0,74
III (A)	2,54	1,51	1,36	1,19	1,70	1,37	1,29	1,24	1,98	1,88	1,79	1,64	1,49
IV					2,38	1,92	1,81	1,74	2,97	2,81	2,68	2,46	2,23
V (B)	4,43	4,21	3,89	3,60	3,40	2,75	2,58	2,48	3,97	3,75	3,57	3,28	2,97
VI					4,76	3,85	3,61	3,47	4,96	4,69	4,46	4,10	3,72
VII (C)	6,32	8,35	7,61	7,16	6,79	5,50	5,16	4,96	5,95	5,63	5,36	4,92	4,46
VIII					9,51	7,70	7,23	6,94	6,94	6,57	6,25	5,74	5,21
IX (D)	8,24	13,80	12,65	11,88	12,23	9,89	9,29	8,92	7,93	7,50	7,14	6,56	5,95
X					15,09	12,37	11,61	11,15	8,92	8,44	8,03	7,38	6,69
XI (E)	10,85	19,75	17,76	16,63	18,09	15,12	14,19	13,63	9,91	9,38	8,93	8,20	7,44
XII					22,23				10,91	10,32	9,82	9,01	8,18
XIII (F)	14,00	24,41	22,91	21,43					11,90	11,26	10,71	9,83	8,92
XIV									12,89	12,20	11,60	10,65	9,67
XV (G)	17,14	29,96	28,16	26,17					13,88	13,13	12,50	11,47	10,41
XVI (H)	21,59	35,75	33,32	30,87					14,87	14,07	13,39	12,29	11,16
XVII (I)	28,24	39,82	38,44	35,62							14,28	13,11	11,90
XVIII (K)		45,13	43,57	40,37								13,93	12,64
XIX (L)													13,39
XX (M)													14,13
XXI (N)													14,87

Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch Schwangerschaft oder Wochenbett unterbrochen worden ist, wenn sie in den Versicherungskarten oder sonstigen Nachweisen bescheinigt ist,

Zeiten, in denen eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit durch eine länger als sechs Wochen andauernde Arbeitslosigkeit unterbrochen worden ist, vom Ablauf der sechsten Woche an, wenn der Versicherte bei einem deutschen Arbeitsamt als Arbeitssuchender gemeldet war und versicherungsmäßiges Arbeitslosengeld (Arbeitslosenunterstützung), Arbeitslosenhilfe (Krisenunterstützung, Arbeitslosenfürsorgeunterstützung), Fürsorgeunterstützung oder Familienunterstützung bezogen hat oder eine dieser Leistungen wegen Zusammentreffens mit anderen Bezügen, wegen Einkommens oder wegen der Berücksichtigung von Vermögen nicht gewährt worden ist,

Zeiten einer nach Vollendung des 15. Lebensjahres liegenden weiteren Schulausbildung sowie einer abgeschlossenen Fachschul- oder Hochschulausbildung, wenn im Anschluß daran oder nach Beendigung einer daran anschließenden Ersatzzeit innerhalb von zwei Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist; Schul- oder Fachschulausbildung wird bis zur Höchstdauer von vier Jahren, Hochschulausbildung bis zur Höchstdauer von fünf Jahren berücksichtigt,

Zeiten des Bezuges einer Rente, die mit einer angerechneten Zurechnungszeit zusammenfallen, wenn nach Wegfall der Rente erneut Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit oder Altersruhegeld oder Hinterbliebenenrente zu gewähren ist.

d) Zurechnungszeiten

Bei Versicherten, die vor Vollendung des 55. Lebensjahres berufsunfähig oder erwerbsunfähig geworden sind und bei denen von den letzten 60 Kalendermonaten vor Eintritt des Versiche-

rungsfalles mindestens 36 Kalendermonate oder die Zeit vom Eintritt in die Versicherung bis zum Eintritt des Versicherungsfalles mindestens zur Hälfte mit Beiträgen für eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung belegt sind, ist bei der Ermittlung der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre die Zeit zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Vollendung des 55. Lebensjahres den zurückgelegten Versicherungs- und Ausfallzeiten hinzuzufügen.

Alle Versicherungszeiten einschließlich der Inflations-, Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten sind in Monaten zu errechnen. Die Summe der Monate geteilt durch 12 ergibt die Zahl der Versicherungsjahre.

5. Rentensatz

Die Zahl der ermittelten Versicherungsjahre wird mit dem für die einzelnen Rentenarten festgelegten Rentensatz — 1% oder 1,5% — vervielfacht.

Der Rentensatz

von 1,0 % kommt für Renten wegen Berufsunfähigkeit und für Witwenrenten für Witwen unter 45 Jahren,

von 1,5 % für Renten wegen Erwerbsunfähigkeit, für Altersruhegeld und für sonstige Hinterbliebenenrenten

zur Anwendung.

Rentenformel

Jährlicher Vomhundertsatz (im Beispiel unter 2 mit 120 % angegeben)

mal allgemeine Bemessungsgrundlage
(für 1964 = 6717,— DM)

mal Versicherungsjahre
(angenommen 45 Jahre x 1,5 % für Altersruhegeld) = 67,5 %.

Auf eine kurze Formel gebracht

$(120 \% \text{ von } 6717,- \text{ DM}) \times 67,5 \%$

= 5 440,77 DM jährliche Rente

= 453,40 DM monatliche Rente.

Wichtig für freiwillig Versicherte!

Infolge Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ab 1. Januar 1964 wurden für die **freiwillige Weiterversicherung** zwei neue Beitragsklassen geschaffen, und zwar mit dem Buchstabenaufdruck

„O“ — Monatsbeitrag DM 147,—

„P“ — Monatsbeitrag DM 154,—.

Wer sich zur Beibehaltung seiner persönlichen Bemessungsgrundlage in der höchsten Beitragsklasse versichert, muß also anstelle von DM 140,— im Jahre 1963 ab 1. Januar 1964 DM 154,— monatlich entrichten.

Witwenrente

Die Witwenrente kann verschieden hoch sein.

Sie beträgt 60 % der mit einem **Rentensatz von 1 %** — ohne Berücksichtigung einer Zurechnungszeit — berechneten Versichertenrente ohne Kinderzuschuß für Witwen unter 45 Jahren.

Wenn die Witwe über 45 Jahre alt ist oder die unter 45 Jahre alte Witwe berufsunfähig oder erwerbsunfähig ist oder wenigstens ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht, beträgt die Rente 60 % der mit einem **Rentensatz von 1,5 %** — unter Berücksichtigung einer etwaigen Zurechnungszeit — berechneten Versichertenrente ohne Kinderzuschuß. Im Beispielsfall also 60 % von 453,40 DM = **272,10 DM** monatliche Rente.

Waisenrente

Die Waisenrente beträgt bei Halbwaisen 1/10, bei Vollwaisen 2/10 der mit einem Rentensatz von

1,5 % berechneten Versichertenrente ohne Kinderzuschuß. Zusätzlich zur Waisenrente wird der Kinderzuschuß (für 1964 = 56,— DM monatlich) gewährt.

Kinderzuschuß

Die Renten wegen Berufsunfähigkeit oder wegen Erwerbsunfähigkeit und das Altersruhegeld erhöhen sich für jedes unterhaltspflichtige Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, um den Kinderzuschuß.

Er beträgt jährlich 1/10 der für die Berechnung der Rente maßgebenden allgemeinen Bemessungsgrundlage, für 1964 also 1/10 von 6717,— DM = 671,70 DM jährlich = **56,— DM monatlich**.

Wichtiger Hinweis!

Nach den gesetzlichen Bestimmungen wurden die Renten für versicherte Ehefrauen für ihre Kinder nur dann um den Kinderzuschuß erhöht, wenn die Versicherte vor Eintritt des Versicherungsfalles den Unterhalt der Kinder vorwiegend bestritten hat.

Ebenso wurden nach dem Tode einer versicherten Ehefrau ihren Kindern nur dann Waisenrenten gewährt, wenn die Verstorbene den Unterhalt der Kinder überwiegend bestritten hatte.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 24. Juli 1963 diese beiden einschränkenden Bestimmungen für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und damit für nichtig erklärt.

Wenn daher früher in solchen Fällen ein Antrag auf Kinderzuschuß oder Waisenrente abgelehnt oder im Hinblick auf den Wortlaut des Gesetzes nicht gestellt worden ist, so ist jetzt zu prüfen, ob unter Beachtung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ein Anspruch besteht.

Da den Versicherungsanstalten aber eine generelle Überprüfung nicht möglich ist, **wird den Berechtigten empfohlen, einen entsprechenden Antrag zu stellen.**

Zu beachten ist hierbei noch folgendes:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kann zu einer Leistung nur für Zeiten nach dem 1. Juni 1949 führen. Hat das Kind bzw. die Waise vor diesem Zeitpunkt bereits das 18. Lebensjahr vollendet, entsteht auch auf Grund der neuen Rechtslage kein Anspruch. Ferner kann es sich nur um solche Fälle handeln, in denen (für den Anspruch auf Kinderzuschuß) die Ehefrau vor dem Ehemann rentenberechtigt geworden ist, oder in denen (für den Anspruch auf Waisenrente) die Ehefrau vor dem Ehemann gestorben ist.

Der Antrag kann bei allen für die Entgegennahme von Rentenansprüchen zuständigen Stellen — also auch in den Rentenbüros unserer Lohn- und Personalabteilungen — gestellt werden.

Heinrich Gottlob, Lohnabteilung Hörde

Wie kann das Nettoeinkommen erhöht werden?

Teil IV

Unser letzter Artikel beschäftigte sich mit den sogenannten Werbungskosten, d. h. den Aufwendungen, die im beruflichen Interesse gemacht werden und deshalb lohnsteuerfrei sind. Heute befassen wir uns mit den sogenannten **Sonderausgaben**.

Über die steuerbegünstigten Sonderausgaben müßte fast ausnahmslos jeder Arbeitnehmer zu einem Lohnsteuerfreibetrag gelangen, denn bei den meisten Arbeitnehmern betragen allein die Sozialversicherungsbeiträge 12 % des Bruttoarbeitsverdienstes. Wenn hierzu noch die Kirchensteuer gerechnet wird, dann ist schon mit diesen beiden Posten der Sonderausgaben der in der Lohnsteuer-Tabelle berücksichtigte Pauschalbetrag von DM 636,— jährlich überschritten. Jeder Mehrbetrag führt also auf Antrag zu einem Lohnsteuerfreibetrag und damit zur Erhöhung des Nettoeinkommens.

Wir wollen im folgenden wiederum an Hand des amtlichen Formulars „Antrag auf Lohnsteuerermäßigung“ (siehe Seite 25) die am häufigsten vorkommenden Sonderausgaben besprechen.

Unter

Punkt 1 „Gesetzliche Sozialversicherung“ sind die eigenen Beitragsanteile **des Arbeitnehmers** einzutragen. Die Sozialversicherung umfaßt die gesetzliche Krankenversicherung, die Unfallversicherung, die Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte und die Arbeitslosenversicherung.

Hier handelt es sich also nur um sogenannte Pflichtbeiträge, während unter

Punkt 2 lediglich solche freiwilligen Beiträge einzusetzen sind, die bei den namentlich unter a) bis g) aufgeführten Positionen anfallen.

Zu Position d) „Lebensversicherungen“ sollte folgendes beachtet werden:

Es ist gleichgültig, aus wessen Tasche innerhalb der Familie die Beiträge gezahlt werden — vom Ehemann, von der Ehefrau oder einem Kind, das noch auf der Steuervorteilskarte eingetragen ist. Auch ist unerheblich, wer nach dem Lebensversicherungsvertrag begünstigt oder wessen Leben versichert ist, die Versicherungen können also auch zu Gunsten Dritter abgeschlossen werden, was mannigfache Vorteile zur Ausschöpfung dieser Steuerver-

günstigung bietet (hierzu gehören auch Aussteuer- oder Erbschaftssteuerversicherungen). In diesen Fällen ist stets zu beachten, daß in den Versicherungspolice der Antragsteller als **Versicherungsnehmer** benannt sein muß und als solcher die Beiträge zahlt. Es sind sowohl laufende als auch einmalige Zahlungen, vertragliche und freiwillige Leistungen, Nachzahlungen und Vorauszahlungen abzugsfähig. Versicherungsleistungen sind ein besonders beliebtes Steuerregulativ, da man es selbst in der Hand hat, in „fetten“ Jahren hohe und in „mageren“ Jahren niedrigere Prämien zu zahlen. Bei Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall gilt jetzt jedoch eine Sperrfrist von 5 Jahren, bei Einmalbetrag von 10 Jahren.

Punkt 4 interessiert besonders die Besitzer von Kraftfahrzeugen, die ihr Fahrzeug für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte benutzen. In diesem Falle sind die Beiträge zur Haftpflichtversicherung zur **Hälfte** als Sonderausgaben abzugsfähig, sofern die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als Werbungskosten anerkannt werden sollen. Werden sie aber als Werbungskosten nicht geltend gemacht, können die Beiträge für die Haftpflichtversicherung in **voller** Höhe eingesetzt werden.

Ebenfalls können Beiträge zu Privathaftpflichtversicherungen, Sporthaftpflichtversicherungen und Hundehaftpflichtversicherungen abgezogen werden (nicht dagegen Sachversicherungen, wie Haus-, Feuer-, Einbruch- und Diebstahlversicherungen).

Punkt 5 Zahlungen an Bausparkassen können als Sonderausgaben abgezogen, oder es können für sie Wohnungsbauprämien beansprucht werden. Wer über entsprechende Mittel verfügt, kann durch Sonderzahlungen am Jahresende sein steuerpflichtiges Einkommen für das ablaufende Jahr noch erheblich reduzieren. Bausparverträge sind insofern besonders beliebt, als sie zu vielseitigen Zwecken verwendet werden können, nämlich für Bauvorhaben oder zum Erwerb oder zur Verbesserung von fertigen Wohnhäusern oder zum Erwerb von Bauland zwecks Errichtung von Wohnungen; ferner zur Ablösung von Verpflichtungen (Hypotheken) usw.

II. Sonderausgaben, wenn sie 636 DM, bei Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, 1272 DM im Kalenderjahr übersteigen.

1. Gesetzliche Sozialversicherung (nur Arbeitnehmeranteil)
2. Vom Arbeitnehmer selbst und aus eigenen Mitteln aufzubringende Beiträge:
 - a) freiwillige Angestellten-, Arbeiterrenten-, Höherversicherung
 - b) private Krankenversicherung
 - c) Unfallversicherung
 - d) Lebensversicherung (ohne die vom Arbeitgeber geleisteten Zuschüsse zu Lebensversicherungen, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind)
 - e) Witwen-, Waisen- und Sterbekassen
 - f) Versorgungs- und Pensionskassen
 - g) Aussteuerversicherung (Aussteuer-, Ausbildungsver sicherungen usw.)
3. Ausgaben des Arbeitgebers für die unter II Nr. 2 genannten Versicherungen (Zukunftsfürsorge), soweit sie insgesamt 312 DM im Kalenderjahr übersteigen und der Arbeitnehmer davon die Lohnsteuer zu tragen hat (bitte Bescheinigung des Arbeitgebers beifügen)
4. Beiträge zur Haftpflichtversicherung 50 % Autohaftpflicht

Vom Finanzamt auszufüllen	
Zu II Nummern 1 bis 6 Höchstbetrag	
Antragsteller	1100 DM
Ehegatte	DM
Kind(er)	DM
zusammen	DM
ggf. mal 2	DM

Antragsteller im Kalenderjahr DM	Ehegatte im Kalenderjahr DM	Vermerke des Finanzamts DM
1.095,52		
-		
-		
-		
60,--		
24,--		
60,--		
-		
116,--		
1.355,52		
-		
1.355,52		
48,--		
65,--		
20,--		
-		
1.488,52		

Punkt 6 Hier können für 1964 Beiträge auf Grund von Kapitalansamlungsverträgen nur dann noch abgesetzt werden, wenn es sich um Einzahlungen auf Grund von nach dem 31. 12. 1954 und vor dem 7. 10. 1956 abgeschlossenen Sparratenverträgen mit festgelegten Sparraten handelt, für die eine siebenjährige bzw. — wenn der Arbeitnehmer zur Zeit des Vertragsabschlusses noch keine 50 Jahre alt war — zehnjährige Einzahlungsfrist besteht. Weitere Voraussetzung ist, daß die erste Einzahlung vor dem 7. 10. 1956 geleistet worden ist. Das Kreditaufnahmeverbot muß beachtet werden.

Die Sonderausgaben zu den Punkten 1, 2, 5 und 6 sind jedoch nicht unbeschränkt abzugsfähig. Sie können vielmehr nur bis zu einem Betrage von jährlich DM 1100,— für den Steuerpflichtigen, für den Fall der Zusammenveranlagung der Ehegatten von jährlich DM 2200,— abgezogen werden. Für jedes Kind, für das dem Steuerpflichtigen ein Kinderfreibetrag zusteht, erhöhen sich diese Beträge um DM 500,—. Übersteigen diese Sonderausgaben die genannten Höchstbeträge, so kann der darüber hinausgehende Betrag, falls er 50 % der Höchstbeträge nicht überschreitet, zur Hälfte abgesetzt werden. Überschreitet der überschießende Betrag die 50 % - Grenze, so muß er voll versteuert werden.

Ab 1961 können die der eigentlichen Altersvorsorge dienenden Beiträge zu den begünstigten Versicherungen vor Anwendung der Begrenzungsvorschriften bis zu DM 500,— (bei zusammenzuveranlagenden Ehegatten bis zu DM 1000,—) voll vorweg berücksichtigt werden. Bei Arbeitnehmern verringert sich der Vorwegabzug um den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, bei Ehegatten, die beide in einem Dienstverhältnis stehen, verringert sich der Vorwegabzug um die Arbeitgeberanteile beider Arbeitgeber. In diesen Fällen entfällt der Vorwegabzug, wenn der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung (z. Z. 7 % des Arbeitsentgeltes) den Betrag von DM 500,— (bzw. DM 1000,—) erreicht oder übersteigt.

Die Verdoppelung der festen Sonderausgabenhöchstbeträge (für Arbeitnehmer oder deren Ehegatten, die mindestens 4 Monate vor dem Ende des Kalenderjahres das 50. Lebensjahr vollenden) wird Arbeitnehmern, die nach dem 31. 12. 1964 das 50. Lebensjahr vollenden, nicht gewährt.

Punkt 7 betrifft hauptsächlich solche Schuldzinsen, die z. B. zur Beschaffung von Hausrat und Kleidung sowie für die Ausstattung, Aussteuer oder Ausbildung der Kinder eingegangen werden. (Sogar Zinsen aus Spielschulden!)

B. Außergewöhnliche Belastungen und besondere steuerfreie Pauschbeträge

1. Unterstützung bedürftiger Personen (z. B. Eltern, geschiedene Ehegatten, uneheliche Kinder; bei mehreren Personen für die Angaben zu Nummern 1—6 besonders, Bittat verwenden).

1. Angaben über die unterstützte Person
 - a) (Familienname) (Vorname) (Beruf)
 - b) Lebensalter: . . . Jahre, c) Familienstand: . . . (z. B. ledig, verheiratet, verwitwet)
 - c) Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller: . . . (z. B. ledig, verheiratet, verwitwet)
 - d) Wohnort und Wohnung: . . .
 - e) Die unterstützte Person lebt — im Haushalt des Antragstellers — vom Antragsteller getrennt in einem Haushalt mit Angehörigen, und zwar mit: . . . (z. B. der Ehefrau, der Schwester)
2. Einkünfte und laufende Bezüge der unterstützten Person (z. B. Rente, Kriegsschadenrente) *)
 - a) Art: . . . Höhe monatlich: . . . DM im Kalenderjahr: . . . DM
 - b) Vermögen (nach Abzug der Schulden) der unterstützten Person *)
 - a) Art: . . . Höhe: . . . DM
 - b) Art: . . . Höhe monatlich: . . . DM im Kalenderjahr: . . . DM
3. Die Unterstützung wird voraussichtlich für die Zeit vom . . . 19 bis . . . 19 gewährt.
4. Die unterstützte Person erhält außerdem für Verpflegung und Wohnung des Antragstellers monatlich . . . DM (Nur angeben, wenn der Antragsteller im Haushalt der unterstützten Person lebt.)
5. Grund der Unterstützung (z. B. Alter, Krankheit, Berufsausbildung): . . .
6. Zum Unterhalt der unterstützten Person tragen außerdem bei: . . .

(bitte Anachricht(en) und Höhe der Unterstützung angeben)

*) Angaben nicht erforderlich, wenn die unterstützte Person ihren Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetischen Sektor Berlins hat.

Außerdem sind Teile von Lastenausgleichsabgaben abzugsfähig; dies gilt für Vermögen, das am Währungsstichtag (21. 6. 1948) vorhanden war und der Vermögensabgabe unterliegt.

Punkt 8 Die während des Jahres bezahlte Kirchensteuer kann als Sonderausgabe abgezogen werden.

Punkt 9 Nicht nur Spenden an Kirchen und Religionsgemeinschaften sind steuerbegünstigt, sondern auch die an die großen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Innere Mission).

Auch die Arbeit zahlreicher anderer Vereine und Organisationen ist steuerlich als besonders förderungswürdig anerkannt und die Mitgliedsbeiträge und Spenden an sie gelten als Sonderausgaben. Zu diesen Vereinen zählen: Alpenverein, Deutsche Olympische Gesellschaft, Deutscher Sängerbund, Bund der Kinderreichen und viele andere. Von Zeit zu Zeit wird die Liste dieser Vereine ergänzt.

Fragen Sie bitte Ihren Lohnbuchhalter, wenn Sie nicht wissen, ob eine Ihrer Mitgliedschaften im steuerlichen Sinn als abzugsfähig anerkannt ist.

Diese Vereine und Verbände wissen, daß sie für die erhaltenen Gelder eine finanzamtlich brauchbare Quittung zu geben haben. Wo das versäumt ist, sollte man sie anfordern.

Beachten Sie bitte, daß auch alle diese Angaben dem Finanzamt zu beweisen sind. Am besten ist, soviel wie möglich zu belegen. Ordnungsgemäße Belege räumen von vornherein die Zweifel und Einwände des Finanzamtes aus.

Wichtig ist auch, eine Abschrift aller Angaben zurückzubehalten, sonst kann hinterher nicht nachgeprüft werden, ob etwa zu wenig anerkannt wurde.

Da die Sonderausgaben bei der Errechnung der Steuerbeträge in der Lohnsteuertabelle — wie bereits ausgeführt — schon mit einem Pauschalbetrag von DM 636,— jährlich berücksichtigt sind, werden nur Sonderausgaben, die den Betrag von DM 636,— jährlich übersteigen, durch Eintragung

eines steuerfreien Betrages auf der Lohnsteuerkarte durch das Finanzamt berücksichtigt.

Die Sonderausgaben bei Ehegatten, die beide in einem Arbeitsverhältnis stehen (Steuerklasse IV, bzw. Ehefrau hat die Steuerkarte F), werden zusammengerechnet und um den doppelten Pauschalbetrag in Höhe von DM 1272,— gekürzt.

Wenn die mitverdienende Ehefrau im Besitz der Steuerkarte F ist (der Ehemann behält dann die günstigere Steuerklasse III), muß diese Tatsache unter „Allgemeine Angaben“ Ziffer 7 b des Antragsformulars angegeben werden, weil sonst ggf. die Kürzung der Sonderausgaben um DM 1272,— unterbleibt und der Antragsteller Gefahr läuft, Lohnsteuer an das Finanzamt zurückzahlen zu müssen.

Sind eigene Aufwendungen weder als Werbungskosten noch als Sonderausgaben abzugsfähig, so ist es möglich, daß sie dennoch zu einer Steuerersparnis führen können. Diese Möglichkeiten werden wir im folgenden Kapitel behandeln, das in der nächsten Ausgabe unseres „Werkbildes“ erscheinen wird.

Heinz Reker, Belegschaftsabteilung Dortmund

Erinnerungen an Reiner Daelen

Vor 150 Jahren wurde der geniale Erfinder geboren

In der Geschichte der deutschen Hüttenindustrie nimmt das Hörder Werk der Dortmund-Hörder Hüttenunion einen bedeutenden Platz ein. Von Anbeginn waren hier Persönlichkeiten am Werk, die sich um wichtige technische Neuerungen besonders verdient gemacht haben und denen die Hüttentechnik eine entscheidende Förderung verdankt.

Eine der bedeutendsten von ihnen war Reiner Daelen, der vor 150 Jahren in Eupen geboren wurde. Dort betrieb sein Vater eine Textilmaschinenfabrik. Nach seiner ersten technischen Ausbildung in Belgien und weiteren praktischen Vorbereitungen in Aachen und Eschweiler begann Daelen im Jahre 1840 mit seinem Eintritt als Ingenieur bei der Firma Eberhard Hoesch &

Söhne in Lendersdorf bei Düren seine Tätigkeit im Eisenhüttenfach. Unter seiner Leitung erfolgte dort der Neubau des ersten Puddelofens der dortigen Gegend nach belgischem Muster. Hatte sich schon damals Daelens Erfindungs-genie bemerkbar gemacht, u. a. durch eine originelle Herstellung von schmiedeeisernen Stäben zu Kettenbrücken mittels Walzung ohne jede Schweißung, so kam es zur vollen Entfaltung, als Daelen 1847 in die Dienste des Puddlings- und Walzwerkes von Piepenstock & Co, der Hermannshütte in Hörde trat, und zwar als Ingenieur zur Überwachung des maschinellen Betriebes und der Fabrikation von Eisenbahnachsen und -rädern. Nach der Umwandlung der Firma in eine Aktiengesellschaft unter dem Namen

„Hörder Bergwerks- und Hütten-Verein“ — übrigens die erste Eisenhütten-Aktiengesellschaft des Ruhrgebietes — wurde Daelen im Jahre 1854 die Stellung als Oberingenieur über den gesamten Betrieb der Hermannshütte anvertraut. Daelen schuf zahlreiche Neuerungen an Maschinen und Werkzeugen. Er verbesserte Arbeitsverfahren und vergrößerte das Werk durch bedeutende Neubauten. Die größte Leistung war die Erfindung des Universalwalzwerkes zum Walzen von Flacheisen zwischen zwei horizontalen und zwei vertikalen Walzen (1848). Diese Tat sicherte ihm für immer einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Eisenhüttenwesens. 1852 erhielt Daelen ein Patent auf eine Verbesserung der Dampfhämmer. Er fertigte Kolben und Fallklötze aus einem Stück und benutzte den ausströmenden Unterdampf als Oberdampf zur Verstärkung der Schlagwirkung. Vier Jahre später entwickelte Daelen ein neues Verfahren zur Herstellung von schmiedeeisernen Radscheiben für Eisenbahnräder durch Schmieden und Walzen. In Anlehnung an französische Vorbilder richtete er weiter den Schweißofenbetrieb mit Gebläsewind ein.

Daelen hatte sich auch schon frühzeitig mit dem Bessemerverfahren befaßt. Auf seine Anregung hin wurde 1863/64 im Werk Hörde nach Krupp das zweite deutsche Bessemerwerk gebaut. 1866/67 entwickelte Daelen ein neues Walzverfahren für Stahlschienen auf einem Triowalzwerk ohne blinde Kaliber sowie von Stahlbandagen ohne Schweißung (1867). Daelen beschäftigte sich mit allen möglichen neuen technischen Gedanken, die er in den einschlägigen Zeitschriften der damaligen Zeit veröffentlichte. Wenn er auch wiederholt feststellen mußte, daß andere mit seinen Ideen durch Patente viel Geld verdienten, so hielt er doch an der Erkenntnis fest, daß für die Entwicklung der Technik der Austausch von Erfahrungen unbedingt notwendig ist. Aus diesen Erwägungen heraus gründete Daelen mit gleichgesinnten Fachleuten im Jahre 1860 den Technischen Verein für Eisenhüttenwesen, den heutigen Verein Deutscher Eisenhüttenleute.



Reiner Daelen lebte in einer glücklichen Ehe, der neun Kinder entsprossen, von denen der älteste Sohn, Reiner Maria Daelen, sich als Ingenieur und Erfinder einen Namen gemacht hat. Im Jahre 1869 schied Daelen aus dem Hörder Verein aus und gründete das Neusser Eisenwerk. Er war nun frei von allen beruflichen Bindungen. Um so stärker wurden aber mit zunehmendem Alter seine inneren Bindungen zur Technik. 1887 erlag Reiner Daelen einem Schlaganfall. Er wurde in Hörde beigesetzt. Sein Grab zierte eine große Bronzeplatte, die von der einzigartigen Stellung dieses tüchtigen Mannes im deutschen Eisenhüttenwesen kündet. Die Stadt Dortmund benannte eine Straße in Hörde nach dem großen Erfinder.

An äußeren Anerkennungen hat es Daelen zu Lebzeiten nicht gefehlt. Im Jahre 1843 verlieh ihm der Verein für Gewerbefleiß in Preußen eine silberne Medaille. 1869 ehrte ihn derselbe Verein durch Prämiierung seiner Abhandlung über die Kalibrierung der Walzen. Im Jahre 1855 wurde Daelen mit dem preußischen Adlerorden 4. Klasse ausgezeichnet. Der Verein Deutscher Eisenhüttenleute verlor in Daelen eines seiner getreuesten Mitglieder und einen hochgeachteten Ehrenpräsidenten.

Reiner Daelen war ein Ingenieur in des Wortes bester Bedeutung. Er zählte zu den wenigen Menschen, die den größten Teil der gesamten Technik ihrer Zeit beherrschten.

Karl Feit, Pressestelle



Berliner Kinder

als Gäste in unserem Erholungsheim Norderney

Zum dritten Male erlebten Berliner Kinder auf Einladung des Vorstandes unserer Gesellschaft einen 14tägigen kostenlosen Urlaub in unserem Erholungsheim Norderney. Was 1961, im Jahr der Errichtung der Mauer, begann und weitaus mehr als ein äußeres Zeichen der Verbundenheit mit Berlin ist, hat eine lebendige Brücke geschlagen zu den jungen Menschen und Herzen dieser Stadt.

Die 75 Kinder der „Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule“ Berlin-Kreuzberg verlebten mit dem Schulleiter und vier Lehrkräften in der Zeit vom 14. bis 28. Oktober 1963 glückliche und vom Wettergott begünstigte Tage in unserem Erholungsheim.

In den leuchtenden Augen der Kinder stand schon beim Betreten des Heimes helles Erstaunen über soviel Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit, mit der sie empfangen wurden. Mehr als einmal hörte man:

„Mensch, det is ja 'ne Wucht! Wirklich toll!“ Alle Betreuungskräfte waren unter der sachkundigen Leitung der Heimleiterin Frau Kolterjahn stets bemüht, den Kindern eine wirklich sorglose und erlebnisreiche Zeit zu bereiten. Hervorragend wurden sie dabei von dem Lehrpersonal unterstützt, das in einer vorbildlichen Art die Kinder lenkte und jeden Tag sinnvoll ausfüllte.

Das gemeinsame Erlebnis von Ebbe und Flut, Wattwanderungen, Hafenbesichtigung, das Wellenbad, Spiel und Gesang waren so recht dazu angetan, die Herzen frei und aufgeschlossen zu machen. Viel zu schnell eilten die Tage dahin. Doch ehe man von Norderney Abschied nehmen mußte, dankten die Kinder durch einen selbst gestalteten und wohl gelungenen Abschiedsabend allen, die sich um sie in dieser Zeit bemühten.



Brandenburger Tor

Die Grüße des Vorstandes überbrachte Prokurist Oeser mit folgenden Worten:

Berlin ist eine Reise wert —
wer hätte dies Wort nicht schon oft gehört!
Ihr aber kamt aus Berlin zum Nordseestrand,
erlebtet hier so allerhand:

14 Tage mal Gast zu sein
in diesem wunderschönen Heim,
umsorgt, betreut von liebenden Herzen und Händen,
dies alles wollten wir Euch schenken,
die Ihr im Anblick der Mauer müßt leben —
es wurde Euch alles von Herzen gegeben!

Es waren Tage voll Freude und Wonne,
so recht nach dem Motto:
„Ein Platz an der Sonne!“
Froh zogt Ihr hinaus zu Düne und Meer,
doch heute wird der Abschied Euch schwer.

Das ist nun mal das Gesetz der Zeit,
daß sie so schnell von dannen eilt —
zurück bleibt das Erinnern nur,
vergoldet jedes Lebens Spur.

Doch heute bring ich Grüße vom Vorstand Euch allen,
und wenn es so recht einem jeden gefallen,
so ist es erreicht, was wir wollten Euch geben,
ein Stückchen Frohsinn und Mut für das Leben!

Kehrt Ihr nun nach Berlin zurück,
bewahrt Euch dieser Tage Glück,
denkt auch mal an die Hüttenunion,
die zum dritten Male nun schon
Kinder aus Berlin nach hier geladen —
und sie war gut dabei beraten —
Denn was wir an ihnen getan in edlem Sinn,
geschah für die Freiheit und ganz Berlin!

Für Eueren weiteren Lebenslauf
Euch allen ein herzliches

Glück auf!



Für den Betriebsrat dankte Herr Hammerschmidt für die auf hohem Niveau stehenden Darbietungen und die vorbildliche Haltung der Kinder und Lehrkräfte, die dem Personal die Aufgabe der Betreuung so sehr erleichtern half.

Als der Schulleiter Herr Hold dann die Dankesgabe der Kinder, ein selbstgefertigtes Album von Berlin, überreichte, wurde spürbar, daß diese Dokumente einer bewegten Zeit uns alle angehen. Diese Dankesgabe der Berliner Kinder wird einen Ehrenplatz in unserem Erholungsheim einnehmen und den dort Erholungsuchenden beweisen, wieviel Freude und Glück junge Menschen hier erneut finden durften.

Als die FRISIA am 28. Oktober 1963 in Norderney ablegte, waren zwar 14 erlebnisreiche Tage vergangen, den Berliner Kindern aber wird diese Zeit unvergeßlich bleiben.

Miet- und Lastenbeihilfen

nach den Bestimmungen des Wohnbeihilfegesetzes

in der Fassung vom 29. Juli 1963

Wie in unserem „Werksbild“ Juni / Juli 1963 angekündigt, berichten wir nachstehend über das Wohnbeihilfegesetz, das am 1. November 1963 gleichzeitig mit der Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung und der Freigabe der Mietpreise in den sogenannten „Weißen Kreisen“ in Kraft getreten ist. Zur Vermeidung sozialer Härten, die sich aus der Mietpreisfreigabe ergeben könnten, sieht dieses Gesetz die Gewährung von Wohnbeihilfen vor, die in Form von Miet- und Lastenbeihilfen bewilligt werden.

Da unsere Belegschaftsmitglieder nicht nur in den sogenannten „Weißen Kreisen“, sondern auch zum Teil in „Schwarzen Kreisen“ wohnen, sei darauf hin-

gewiesen, daß auch in den „Schwarzen Kreisen“ unter besonderen Voraussetzungen und Vorschriften Miet- und Lastenbeihilfen gewährt werden.

Leider ist es aus Platzmangel nicht möglich, über alle Geltungsbereiche, Begriffsbestimmungen, Grundsätze und Besonderheiten der einzelnen Arten der Miet- und Lastenbeihilfen an dieser Stelle zu berichten.

Nachstehend aufgeführte Beispiele sollen daher einen Überblick über die Berechnung einer **Mietbeihilfe für Wohnraum in den „Weißen Kreisen“** geben und zur Überprüfung der eigenen Verhältnisse dienen. Nähere Auskünfte erteilen jederzeit die städtischen Stellen und unsere Sozialabteilungen.

Beispiel 1

Neubauwohnung

Die Wohnung wurde **nach** dem Stichtag 20. 6. 1948 im Jahre 1956 im Raume Dortmund — weißer Kreis — in einer Gemeinde mit über 100 000 Einwohnern erstellt.

Die Wohnung ist mit Sammelheizung und Bad ausgestattet. Sie wird von einer Familie mit drei Kindern und einer Rentenempfängerin bewohnt. Der Haushalt besteht aus 6 Personen.

Für das erste Kind wird eine Ausbildungsbeihilfe bezogen. Ein eigenes Einkommen hat das Kind nicht. Das zweite Kind ist berufstätig und hat ein eigenes Einkommen. Das dritte Kind ist schulpflichtig. Für dieses Kind wird ein gesetzliches Kindergeld bezogen.

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 120 qm

Die Leerraummiete beträgt	DM	330,— / Monat
zuzüglich Umlagen und Vergütungen für:		
a) gemeinsame Waschküche	DM 3,—	
b) „ Antennenanlage	DM 0,50	
c) „ Autogeyser	DM 3,—	
d) „ Einbauküchen	DM 3,50	
e) „ Wasserverbrauch	DM 5,—	DM 15,— / Monat
Nutzungsgebühr	DM	345,— / Monat

Die Nutzungsgebühr je qm Wohnfläche beträgt	DM 2,87
Anerkannte Miete je qm Wohnfläche	DM 2,70

(gem. Rechtsverordnung der Landesregierung)

A) Ermittlung des Netto-Familieneinkommens

Angenommene Werte.

1. Brutto-Einkommen des Mieters in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung

1. Monatl. Einkommen einschl. Prämie	DM 750,—
2. " " " "	DM 740,—
3. " " " "	DM 760,—
4. " " " "	DM 750,—
5. " " " "	DM 780,—
6. " " " "	DM 750,—

Brutto DM 4 530,— x 2 DM 9 060,— / Jahr

zuzügl. Weihnachtsgeld DM 300,— / Jahr

DM 9 360,— / Jahr

zuzügl. Ausbildungsbeihilfe für das 1. Kind DM 1 200,— / Jahr

DM 10 560,— / Jahr

abzügl. Mindestbetrag der Ausbildungsbeihilfe für das 1. Kind DM 840,— / Jahr

DM 9 720,— / Jahr

abzügl. gesetzl. Kindergeld für das 3. Kind DM 480,— / Jahr

DM 9 240,— / Jahr

abzügl. Werbungskosten Pauschalbetrag DM 564,— / Jahr

DM 8 676,— / Jahr

abzügl. 15 % von DM 8 676,— wegen Steuern und Versicherungsbeiträge . DM 1 301,40 / Jahr

Netto-Einkommen DM 7 374,60 / Jahr

2. Einkommen des berufstätigen Kindes

In den letzten 6 Monaten vor Antragstellung betrug das Brutto-Einkommen

einschl. Prämien DM 1 200,— oder DM 2 400,— / Jahr

zuzüglich Weihnachtsgeld DM 110,— / Jahr

DM 2 510,— / Jahr

abzüglich Werbungskosten — Pauschalbetrag DM 564,— / Jahr

DM 1 946,— / Jahr

abzüglich 15 % von DM 1 946,— wegen Steuer- und Versicherungsbeiträge . DM 291,90 / Jahr

Netto-Einkommen DM 1 654,10 / Jahr

3. Einkommen der Rentempfängerin

In den letzten 6 Monaten vor Antragstellung wurde je Monat eine gleich-

bleibende Rente einschließlich einer Werksrente in Höhe von insgesamt

DM 1 500,— bezogen DM 3 000,— / Jahr

zuzüglich Weihnachtsgeld DM 110,— / Jahr

DM 3 110,— / Jahr

abzüglich 15 % von DM 3 110,— wegen Steuer- und Versicherungsbeiträge . DM 466,50 / Jahr

Netto-Einkommen DM 2 643,50 / Jahr

Netto-Familieneinkommen

1. des Wohnungsinhabers	DM	7 374,60 / Jahr
2. des berufstätigen Kindes	DM	1 654,10 / Jahr
3. der Rentenempfängerin	DM	2 643,50 / Jahr
	DM	<u>11 672,20 / Jahr</u>

Netto-Familieneinkommen DM 972,68 / Monat

B) Benötigte Wohnfläche

Bei Neubauwohnungen beträgt die benötigte Wohnfläche gem. § 13 Abs. 3 des Wobeh.G.

a) bei einem Haushalt mit 3 Personen	60 qm	
b) für jede weitere Person je Person 10 qm	30 qm	
		<u>90 qm</u>

C) Zu berücksichtigende Miete

Die Mietobergrenze für die in dem Beispiel aufgeführte Wohnung liegt bei DM 2,70 je qm Wohnfläche, mithin beträgt die zu berücksichtigende Miete

90 qm x DM 2,70 je qm DM 243,— / Monat

D) Tragbare Miete

Bei einem Haushalt mit 6 Personen und einem Netto-Einkommen der Familie von monatlich DM 972,68 sieht das Gesetz eine Miete von 18 % von DM 972,68 als tragbar vor (s. Tabelle)

DM 175,08 / Monat

E) Mietbeihilfe

Die zu berücksichtigende Miete beträgt (s. C)
abzüglich „Tragbare Miete“ (s. D)

DM 243,— / Monat

DM 175,08 / Monat

Mietbeihilfe

DM 67,92 / Monat

F) Obergrenze der Mietbeihilfe

Die Obergrenze der Mietbeihilfe liegt bei einem Tragbarkeitsprozentsatz von 18 % des Netto-Familieneinkommens bei 35 % der zu berücksichtigenden Miete (s. Tabelle).

35 % von DM 243,—

DM 85,05 / Monat

In vorstehendem Beispiel liegt die errechnete Mietbeihilfe unter der Obergrenze. Es wird eine Mietbeihilfe in Höhe von rd. bewilligt.

DM 68,— / Monat

Beispiel 2

Altbauwohnung

Die Wohnung wurde **vor** dem Stichtag 20. 6. 1948 im Jahre 1938 im Raume Dortmund in einer Gemeinde mit über 100 000 Einwohnern erstellt.

Die Wohnung ist mit Heizungsanlage und Bad ausgestattet und wird von einer Familie mit drei schulpflichtigen Kindern bewohnt.

Der Haushalt besteht aus 5 Personen.

Für das dritte Kind wird ein gesetzliches Kindergeld bezogen.

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von 100 qm

Die Leerraummiete beträgt	DM	165,— / Monat
zuzüglich Umlagen für:		

a) Wassergeld	DM 5,—
-------------------------	--------

b) Autogeyser	DM 3,—	DM	8,— / Monat
-------------------------	--------	----	-------------

Nutzungsgebühr		DM	173,— / Monat
--------------------------	--	----	---------------

Die Nutzungsgebühr beträgt je qm Wohnfläche	DM	1,73
---	----	------

Die anerkannte Mietobergrenze beträgt je qm Wohnfläche gemäß Rechtsverordnung der Landesregierung	DM	2,—
--	----	-----

In der Berechnung der Wohnbeihilfe wird die tatsächliche Nutzungsgebühr berücksichtigt.

A) Ermittlung des Netto-Einkommens des Wohnungsinhabers

Angenommene Werte

Brutto-Einkommen einschl. Prämie	DM	9 060,— / Jahr
--	----	----------------

wie Beispiel 1

zuzüglich Weihnachtsgeld	DM	300,— / Jahr
------------------------------------	----	--------------

abzüglich gesetzl. Kindergeld für 3. Kind	DM	480,— / Jahr
---	----	--------------

	DM	8 880,— / Jahr
--	----	----------------

abzüglich Werbungskosten — Pauschalbetrag	DM	564,— / Jahr
---	----	--------------

	DM	8 316,— / Jahr
--	----	----------------

abzüglich 15 % von DM 8 316,— für Steuer- und Versicherungsbeiträge . . .	DM	1 247,40 / Jahr
---	----	-----------------

Netto-Einkommen	DM	7 068,60 / Jahr
----------------------------------	----	-----------------

Netto-Einkommen	DM	589,05 / Monat
----------------------------------	----	----------------

B) Benötigte Wohnfläche

Bei Altbauwohnungen beträgt die Wohnfläche gem. § 13 Abs. 3 des Wobeh.G.

bei einem Haushalt mit 2 Personen 50 qm

für jede weitere Person je Person 15 qm 45 qm

95 qm

C) Zu berücksichtigende Miete

Die Mietobergrenze liegt für die in dem Beispiel aufgeführte Wohnung bei DM 2,— je qm Wohnfläche.

95 x DM 2,—

DM 190,— / Monat

Es wird nur die tatsächliche Nutzungsgebühr von berücksichtigt.

DM 173,— / Monat

D) Tragbare Miete

Als tragbar sieht das Gesetz bei einem Haushalt mit 5 Personen eine Miete in Höhe von 16 % von DM 589,05 vor.

DM 94,25 / Monat

E) Mietbeihilfe

Die zu berücksichtigende Miete beträgt

DM 173,— / Monat

Die „Tragbare Miete“ beträgt

DM 94,25 / Monat

Mietbeihilfe

DM 78,75 / Monat

F) Obergrenze der Mietbeihilfe

Die Obergrenze der Mietbeihilfe liegt bei einem Tragbarkeitsprozentsatz von 16 % des Netto-Einkommens des Mieters bei 55 % der zu berücksichtigenden Miete

55 % von DM 173,—

DM 95,15 / Monat

Die Obergrenze der Mietbeihilfe wird nicht erreicht.

Es wird eine Beihilfe in Höhe von rd. bewilligt.

DM 79,— / Monat

Prozentuale Begrenzung der Beihilfen

Die errechnete Beihilfe darf einen bestimmten Prozentsatz der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung nicht übersteigen. Dieser Anteil hängt von dem Tragbarkeitsprozentsatz ab. Beträgt der Tragbarkeitsprozentsatz

7 bis 9 %, so darf die Beihilfe 90 %

10 bis 12 %, so darf die Beihilfe 80 %

13 bis 15 %, so darf die Beihilfe 70 %

16 und 17 %, so darf die Beihilfe 55 %

18 bis 24 %, so darf die Beihilfe 35 % der zu berücksichtigenden Miete/Belastung nicht übersteigen.

Obergrenzen für Mieten und Belastungen

a) bei Wohnraum, der bis zum 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden ist:							
in Gemeinden		mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung			
		mit Bad	ohne Bad	mit Bad	ohne Bad		
					mit Toilette in der Wohnung	mit Toilette im Hause	mit Toilette außerhalb des Hauses
		DM	DM	DM	DM	DM	DM
unter 20 000 Einwohnern	bezugsfertig bis 1918	1,55	1,25	1,25	1,15	1,00	0,75
	von 1919 bis 20. 6. 1948	1,65	1,30	1,30	1,20	1,05	0,80
von 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern	bezugsfertig bis 1918	1,75	1,40	1,40	1,25	1,10	0,85
	von 1919 bis 20. 6. 1948	1,80	1,45	1,45	1,30	1,15	0,90
von 100 000 Einwohnern und mehr	bezugsfertig bis 1918	1,90	1,55	1,55	1,45	1,20	0,90
	von 1919 bis 20. 6. 1948	2,00	1,65	1,65	1,50	1,25	1,00
b) bei Wohnraum, der nach dem 20. Juni 1948 bezugsfertig geworden ist:							
in Gemeinden		mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung			
		mit Bad	ohne Bad	mit Bad	ohne Bad		
		DM	DM	DM	DM		
unter 20 000 Einwohnern		2,30	2,10	2,10	1,90		
von 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern		2,50	2,30	2,30	2,10		
von 100 000 Einwohnern und mehr		2,70	2,50	2,50	2,30		

Tragbare Miete oder Belastung in % (Prozent) des monatlichen Familieneinkommens

	bei einem monatlichen Familieneinkommen									
	bis 200 DM	über 200 bis 300 DM	über 300 bis 400 DM	über 400 bis 500 DM	über 500 bis 600 DM	über 600 bis 700 DM	über 700 bis 800 DM	über 800 bis 900 DM	über 900 bis 1000 DM	über 1000 DM
für einen Alleinstehenden	14	16	18	20	22	23	24	—	—	—
für einen Haushalt mit										
zwei	12	14	16	18	20	22	23	24	—	—
drei	12	13	15	17	19	20	21	22	23	24
vier	12	12	14	16	17	18	20	21	22	23
fünf	11	11	13	15	16	17	18	19	20	21
sechs	10	10	12	13	14	15	16	17	18	19
sieben	9	9	10	11	12	13	14	16	17	18
acht oder mehr Familienmitgliedern	7	7	8	9	10	11	12	13	14	16

Die Höhe der Mietbeihilfen wird, wie die angeführten Beispiele gezeigt haben, von folgenden Faktoren bestimmt:

1. Einkommen bzw. Familieneinkommen einschl. Prämie und Weihnachtsgeld
2. Benötigte Wohnfläche
3. Zu berücksichtigende Miete je qm Wohnfläche
4. Obergrenze der Miete
5. Tragbare Miete
6. Obergrenze der Mietbeihilfe

Anträge um Bewilligung einer Miet- oder Lastenbeihilfe nimmt im Raum Dortmund das Amt für Wohnungswesen der Stadt Dortmund, Dortmund, Betenstraße 7 (Zimmer 317), unter Verwendung der amtlichen Vordrucke, die dort erhältlich sind, entgegen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- a) Bescheinigung des Hausbesitzers über die
Höhe der Grundmiete
Höhe der Umlagen
Höhe des Wassergeldes
Höhe der Vergütungen
für Autogeyser, Durchlauferhitzer, Gemeinschaftsantenne, Einbaumöbel, Waschmaschinen, Heizungsanlagen usw.
- b) Nachweis über das Brutto-Einkommen aller Familienmitglieder in den letzten 6 Monaten vor Antragstellung. Angaben über die Höhe des tariflichen Kindergeldes, des Kindergeldes aus der Familienausgleichskasse und des Arbeitsamtes.
Angaben über die Höhe des Weihnachtsgeldes, des Urlaubsgeldes, der Jahres- bzw. Abschlußvergütung, Höhe der Dividenden usw.
- c) Im Falle der Erkrankung: Nachweis über die Dauer und Höhe des Krankengeldes und des Arbeitgeberzuschusses zum Krankenlohn.
- d) Bei Lehrlingen: Vorlage des Lehrvertrages, Angabe über Höhe des Lehrgeldes, falls Ausbildungsbeihilfen vom Sozialamt, Arbeitsamt oder anderen Körperschaften gewährt werden, Nachweise über deren Höhe.
- e) Meldebestätigung der im Haushalt lebenden Personen (erhältlich bei dem Meldeamt — Stadthaus).

Die Beihilfe wird in der Regel für 12 Monate gewährt. Für die Verlängerung des Beihilfezeitraumes bedarf es eines neuen Antrages.

Bei der Überprüfung der eigenen Verhältnisse sind die entsprechenden Werte aus den vorstehenden Tabellen zu entnehmen und in die Berechnung einzusetzen.

Wilhelm Füssmann, Bauleitung

Neuzugänge im Bücherbestand

Henry Jaeger: Rebellion der Verlorenen
Roman

In diesem Buch stimmt einfach alles: die Probleme junger Menschen, die Mitleidlosigkeit der „Gesellschaft“, der Materialismus unserer Zeit. Eine lebensnahe Erzählkunst hat jeden falschen Ton zu vermeiden gewußt. Jede Szene ist echt!

Drei Brüder – ein desillusionierter Rückkehrer aus der Fremdenlegion, ein ehrgeiziger Sportler, ein verdrossener kleiner Angestellter – suchen das Glück. Sie leben bei ihrem Vater, der gelernt hat, mit wenigem zufrieden zu sein und rechtschaffen zu bleiben. Aber er vermag seine Söhne nicht zu leiten. Alle sind Opfer – und alle tragen doch Schuld, als es zur Katastrophe kommt.

Handlung und Spannung geben dem Ganzen – vor allem im zweiten Teil – die Lesbarkeit eines guten Kriminalromans. Ein Kritiker nannte das Buch sogar „spannender als der härteste Krimi“.

Vance Packard: Der Mensch im Affen
Was Tiere alles lernen können

Unsere treuesten Haustiere, Hund und Pferd, sind keineswegs auch die klügsten Wesen innerhalb des Tierreichs! Wohl ganz zu Recht vermutet Vance Packard – bekannt geworden vor allem durch soziologische Arbeiten („Die unsichtbaren Schranken“ u. a.) – in dieser tierpsychologischen Studie, daß beispielsweise der Affe einfach zu schlau sei, um für den Menschen irgendwelche nützlichen Dienste zu verrichten, obwohl er nahezu alles lernen kann. Diese Ansicht deckt sich seltsamerweise beinahe mit dem von afrikanischen Eingeborenen gehegten naiven Glauben, Gorillas seien so schlau, daß sie sich stumm und dumm stellen können, um nicht wie sie, die Neger (!), in Arbeitsbataillone eingezogen und zum Zahlen von Steuern gezwungen zu werden.

Das reich bebilderte Büchlein enthält – unterhaltsam hingeplaudert – viele interessante Ergebnisse wissenschaftlicher Tierbeobachtungen und -tests, aber auch manches bis heute ungelöste Rätsel.

Erich Kästner: Der kleine Mann
Illustrationen von Horst Lemke

Der nur 5 cm große (bzw. kleine) Artist „Mäxchen“ wird von Gaunern entführt! Die ganze Welt bangt um sein Leben – vor allem aber der Zauberkünstler Jokus von Pokus.

Zu gleichen Teilen enthält dieses reizende Kinderbuch (für die 10–12jährigen) Spannung und Humor.

Wieder hat es Erich Kästner verstanden, unseren Jungen und Mädchen, unter denen er schon seit langer Zeit eine begeisterte Lesergemeinde gefunden hat, etwas Weisheit und Menschlichkeit in heiter-ironischer Form mit auf den Weg zu geben.

Wolfgang Krenek, Werkbücherei Dortmund



Vance Packard
Der Mensch im Affen

Was Tiere alles lernen können



Die Büchereien sind geöffnet:

Werk Hörde: Burgstr. 17: Montags, mittwochs 8–16 Uhr, freitags 8–15 Uhr · Hofhofenstr. 37: Dienstags u. donnerstags 8–12 u. 12.30–16.30 Uhr
Werk Dortmund: Rheinische Straße 130: Montags, dienstags, donnerstags, freitags 11–18 Uhr · Wohnheim Gastkamp 4–16: Donnerstags 15–17 Uhr

Gartenarbeit zu Hause

Gewiß werden viele Blumen- und Gartenfreunde in weiser Voraussicht schon jetzt damit beginnen, ihre verstaubten und überholungsbedürftigen Blumenkästen aus den Ecken hervorzuholen, um sie für die kommende Sommerzeit herzurichten.

Mancher von uns war im vergangenen Sommer von der Farbenpracht und dem freundlichen Anblick blühender Fensterkästen begeistert und hat sich im stillen vorgenommen, im nächsten Jahr diese Art der Gärtnerei auch einmal zu versuchen. Die Herstellung von Blumenkästen aus Holz ist gar nicht schwierig. Wir sollten dabei aber berücksichtigen, daß die Breiten- und Höhenmaße nicht unter 20 cm liegen. Die Länge spielt nur eine untergeordnete Rolle. Einige Abzugslöcher im Boden, ca. 40 cm voneinander entfernt, lassen bei starkem Niederschlag das Wasser ablaufen und verhüten dadurch eine Versauerung des Bodens. Kästen aus Eternit haben sich gut bewährt, da sie witterungsbeständig und langlebiger sind.

Die Erdfüllung der Blumenkästen bereiten wir sorgfältig vor; jährlich nehmen wir neue Erde. Gut verrottete Mistbeeterde, Kompost, Torf und Sand ergeben die richtige Mischung. Dahinein kommen zusätzlich noch organische Dünger in Form von Hornspänen, Knochenmehl und etwas Kali. Auch Manna- dünger kommt den Nährstoffanforderungen der Pflanzen vollauf

entgegen. Diese Zusätze sind für unsere Blumen eine langsam fließende Nährstoffquelle, die bis weit in den Sommer hinein anhält. Sehr gut hat sich die Abdeckung der Erde mit feuchtem Torf bewährt. Wir geben eine 4–5 cm hohe Torfschicht auf die Erde. Das wirkt wie ein Schwamm, reguliert den Wasserhaushalt und verhindert ein Verkrusten der oberen Erdschicht.

Allgemein wird von der Sommerbepflanzung verlangt, daß sie das ganze Jahr über bis zum Frosteintritt kräftig wächst und blüht und keine allzu hohen Pflegeanforderungen stellt. Eine strenge Auswahl der Pflanzen ist dazu die Voraussetzung; denn in jedem Falle müssen wir die Standortbedingungen berücksichtigen und die Pflanzen nach diesen Überlegungen zusammenstellen. So ist bei Bepflanzung von Balkon- und Fensterkästen darauf zu achten, von welcher Seite die meiste Sonneneinwirkung kommt, oder ob die Pflanzen in halbschattiger Lage ihre Blüten entwickeln müssen. Berücksichtigen wir diese beiden Punkte, so kann kaum noch etwas mißlingen.

Etwa am 20. Mai, also nach den Eisheiligen, kann die Bepflanzung erfolgen. Für sonnige Südwestlagen sind Pelargonien am geeignetsten. Sehr wirkungsvoll sind die stehenden Zonalpelargonien in Verbindung mit den davorgepflanzten hängenden Pelargonium Peltatum. Das reichhaltige und farbenprä-

tige Petuniensortiment bietet uns eine andere Möglichkeit. Die vielen Arten von Hybriden der Grandiflora-, Pendula-, Fimbriata- und Superbissima-Petunien ergeben in der Zusammenstellung ein Farbenspiel, das wir schöner und wirkungsvoller anders kaum erreichen. Eine Kombination von feuerroten Salvien mit den dunkelblauen Lobelien wirkt ebenfalls reizvoll und ist sehr dankbar.

Bei halbschattigem Standort können wir Fuchsien nehmen, und zwar sowohl stehende als auch hängende Sorten. Interessant ist bei ihnen, daß Kelch- und Blütenblätter von verschiedener Farbe sind, und sie gefüllt und einfach blühend zu haben sind. Die Kombination von rot und weiß, scharlach und blauviolett, lachsrot und hellrosa ergeben einen prächtigen Blütenschmuck. Eine andere Möglichkeit ist die Bepflanzung mit Edelpelargonien, der sogenannten Pelargonie Grandiflorum. Mit Blütenfarben wie cattleyenblau mit schwarzlila Flecken oder amaranthrot mit fünf dunklen Punkten bekommen wir ein fast exotisch anmutendes Bild. Auch Knollenbegonien, die Begonia semperflorens und die Elatior-Begonien sind für Blumenkästen sehr geeignet.

Ganz gleich, ob wir eine der hier genannten Pflanzen oder andere wählen: immer werden wir Freude haben, wenn wir beim Blick nach draußen den Sommer mit seinen bunten Blumen vor uns sehen.

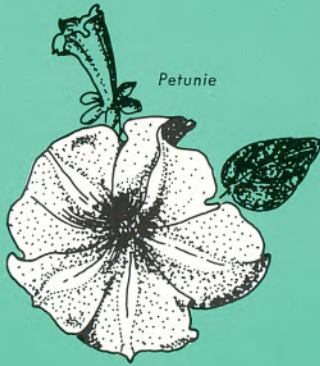
Wilhelm Hartmann, Werksgärtnerei



Pelargonium zonale



Petunie



Begonia semperflorens



Pelargonium grandiflorum



Salvia splendens

Fuchsie „El camino“



Der Bauch muß weg

Teil II

Aus dem Mißverhältnis zwischen der heutigen Anforderung körperlicher Leistung und der nicht zweckmäßigen Ernährung hat sich im Laufe der Jahre eine Fülle von krankhaften Erscheinungen herausgebildet, die mehr und mehr die Ärzte vor schier unerfüllbare Aufgaben stellt. **Die heutige Ernährung ist bei vielen Menschen zu reichhaltig und fettreich.** Ausgedehnte Untersuchungen in den verschiedensten west-europäischen Ländern haben eindeutig gezeigt, daß eine fettreiche Kost bei mangelnder körperlicher Tätigkeit Verkalkungen der Blutgefäße mit Bevorzugung der Kranzgefäße des Herzens und Bluthochdruck begünstigen. Es gilt in der Medizin als einwandfrei gesichert, daß enge Beziehungen zwischen der Fettsucht, der Arteriosklerose und dem Bluthochdruck bestehen.



Leider ist der größte Teil der Menschen nicht bereit, freiwillig von einem erhöhten Kalorienkonsum abzugehen. Eine an 3000 in Malmö lebenden Männern durchgeführte Untersuchung zeigte, daß sich Patienten

erst dann zu einer Umstellung in der Ernährung entschließen, wenn sie selbst durch entsprechende Krankheitszeichen dazu veranlaßt werden. Kenntnisse über Arterienverkalkung und zweckmäßige Ernährung durch Tageszeitungen, Rundfunk oder Fernsehen oder der Tod eines Angehörigen an den Folgen einer Arteriosklerose sind für viele kein besonderer Grund zur Umstellung. Auch nach unserer letzten Abhandlung „Der Bauch muß weg“ (Heft Nr. 4, 12. Jahrg.) konnten wir im Gespräch mit Patienten immer wieder feststellen, daß fast ausnahmslos dagegen opponiert wurde, daß die Fettsucht durch erhöhten Kalorienkonsum begünstigt würde. Die schweren Kriegs- und Nachkriegsjahre haben eindeutig bewiesen, wie sehr Kalorienverbrauch und Körpergewicht voneinander abhängen. Mit der Verringerung des Kalorienverbrauchs fiel das Körpergewicht und sank gleichzeitig die Zahl der Herzinfarkte, Schlaganfälle, Bluthochdruckerkrankungen auf niedrigste Werte, wie sie vorher nur in den schlechten Jahren der Arbeitslosigkeit von 1930 bis 1935 erreicht worden waren.

Das Maß, mit dem unsere Ernährung zu messen ist, sind die Kalorien.

Physikalisch-chemisch sind die Kalorien der Maßstab für den Wärmegrad unserer Nahrungsmittel. Genauer gesagt, ist eine Kalorie die Energiemenge, die einen Liter Wasser von 15° auf 16° erwärmt.

Unsere Nahrung setzt sich zusammen aus Aufbaustoffen, Energielieferanten, Vitaminen und Mineralstoffen. Ein besonderer Kalorienwert kommt den Vitaminen und Mineralstoffen nicht zu. Sie spielen also für die Fettsucht keine besondere Rolle, sind aber unbedingt für die Erhaltung unserer Gesundheit erforderlich.

Die Aufbaustoffe und die Energielieferanten setzen sich zusammen aus Eiweißen, Fetten und Kohlenhydraten. Eiweiße sind enthalten im Fleisch der Schlachttiere, in Fischen, Eiern, in der Milch, im Käse, in Hülsenfrüchten, Nüssen, Mehl und Brot und in geringer Menge in Gemüse und Früchten. Ohne Eiweißzufuhr

kann der Mensch nicht leben. Als wichtigster Baustoff der Körperzellen kann das Eiweiß durch keinen anderen Nährstoff ersetzt werden. Die aufgezählten Eiweißarten sind in ihrer Wirksamkeit nicht gleichwertig. Die preiswertesten Eiweißquellen sind Milch, Quark, Magerkäse und Fisch. Überschüssig zugeführtes Eiweiß wird nicht in körpereigenes Eiweiß verwandelt, sondern im Stoffwechsel zu Harnstoffen und Kohlendioxyd verbrannt, wobei es dann nur als Energiespender dient. Eine Mästung mit Eiweißen ist also nicht möglich. Es muß jedoch bedacht werden, daß in den hier aufgezählten hauptsächlichsten Eiweißträgern auch noch andere Energielieferanten enthalten sind. So enthält 1/4 l Vollmilch neben dem Eiweiß zusätzlich 7 g Fett und 12 g Kohlenhydrate. Bei Brot ist die enthaltene Eiweißmenge gering, dafür sind die Kohlenhydrate hauptsächlich vertreten.

Neben den Kohlenhydraten sind die Fette die wesentlichsten Energielieferanten. Fett liefert dem Körper etwa die doppelte Kalorienmenge wie die Kohlenhydrate. Zwar braucht der Körper Fett, aber bei weitem nicht so viel, wie oft angenommen wird. Für die meisten Menschen, die keine **besondere** körperliche Betätigung haben, reichen 60–70 g Fett pro Tag vollkommen aus. Noch ratsamer wäre es, mit einem täglichen Fettverbrauch von 40–60 g auszukommen, wobei 50 % in Form von Öl verwendet werden sollten. Ältere Menschen brauchen grundsätzlich weniger Fett als jüngere. In keinem Falle sollte ein älterer Mensch seinen Fettkonsum über 50 g pro Tag hinaus steigern. Bei diesen Mengen ist sowohl das „sichtbare“ Fett, wie es in Form von Butter, Speck und Öl vorkommt, gemeint, als auch das „unsichtbare“, das wir mit fettem Fleisch, fettem Fisch, fetter Wurst, fettem Käse, Pralinen, Nüssen, Kuchen und Sahne aufnehmen. Es ist eine weit verbreitete, aber irrige Vorstellung, daß „fett gekocht“ gleichzeitig „gut gekocht“ ist. Das aufgenommene Fett, das bei der körperlichen Betätigung nicht verbraucht wird, lagert der Körper als Fettreserve an. Im Volksmund heißt es dann „er setzt an“.



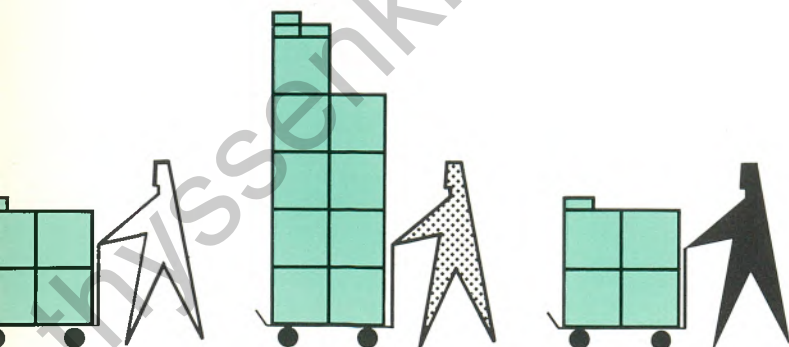
Nur wer wirklich schwer arbeitet, sollte täglich 100 g und mehr Fett zu sich nehmen, denn bei Schwerarbeit erhöht sich der Nahrungsbedarf ganz erheblich; er ist dann oft doppelt so hoch wie bei einem Menschen mit normaler Beschäftigung. Fette erhöhen den Sättigungswert der Nahrung und begrenzen gleichzeitig die notwendige Nahrungsmenge. Beim Autofahren wird weniger Energie verbraucht als durch die Bewegung beim Laufen. Der Fahrstuhl erspart das Treppensteigen, der Staubsauger das Teppichklopfen, die Waschmaschine das Reiben der Wäsche. Man sollte annehmen, daß der Fettverbrauch durch solche und ähnliche „Erleichterungen“, wie wir sie im täglichen Leben überall finden, sinken würde. Leider ist das nicht der Fall. So ist zum Beispiel der Fettverbrauch in Deutschland von 10 kg je Kopf im Jahre 1800 auf 16 kg im Jahre 1900, auf 19 kg im Jahre 1950 und auf 25 kg im Jahre 1960 angestiegen. Die Form, in der Fett mit der Nahrung aufgenommen wird, hat sich jedoch verändert. Fette Fleischstücke, auch Speck und Schmalz, sind weniger gefragt, dafür ist der Butter- und Sahneverbrauch im Laufe der letzten Jahre erheblich angestiegen.

Als weitere wichtige Energielieferanten sind die Kohlenhydrate Zucker und Stärke zu nennen. Sie sind enthalten in Zucker, Honig, Haferflocken, Graupen, Teigwaren, Reis, Kartoffeln und Süßigkeiten. Der Bedarf an Kohlenhydraten richtet sich — gleich wie bei den Fetten — nach der körperlichen Betätigung. Je schwerer diese ist, um so größer ist auch der Bedarf an Kohlenhydraten. Bei Erwachsenen ohne

besondere körperliche Betätigung liegt er bei 365 g am Tage, bei Schwerarbeitenden und Sportlern weit darüber. Bei übermäßiger Zufuhr von Kohlenhydraten speichert der Körper diese Stoffe in Form von Fett. Hier muß besonders auch das Bier erwähnt werden, das zwar ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel darstellt, das aber auch, wenn hiervon des Guten zu viel genommen wird, den Bauchumfang erheblich erweitert. Immerhin sind in einem halben Liter Bier 250 Kalorien enthalten, von denen ein Teil in Fett umgewandelt wird, wenn das tägliche Nahrungssoll bereits erfüllt ist und eine besondere körperliche Betätigung nicht mehr erfolgt.

Bei körperlicher Ruhe benötigt ein 45—65 jähriger Mann 2000 bis 2300 Kalorien. Bei mittelschwerer Arbeit besteht ein Mehrbedarf von durchschnittlich 75—150 Kalorien pro Arbeitsstunde, bei Schwer- und Schwerstarbeit ein Mehrverbrauch von rund 200 Kalorien pro Arbeitsstunde. Der Wärmewert der einzelnen Nahrungsstoffe ist genau festgelegt:

1 g Eiweiß liefert	4,1 Kalorien
1 g Fett liefert	9,3 Kalorien
1 g Kohlenhydrate liefert	4,1 Kalorien



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die hauptsächlichsten Nahrungsmittel und ihre Zusammensetzung.

Nahrungsmittel	100 g enthalten g			100 g liefern Kalorien
	Eiweiß	Fett	Kohlenhydrate	
Äpfel	0,4	—	13,0	58
Bananen	0,9	—	15,5	68
Bienenhonig	0,4	—	81,0	334
Blumenkohl	1,5	0,2	2,8	20
Bohnen, weiße	23,7	2,0	56,1	346
Butter	1,0	80,0	1,0	752
Erbsen, getrocknet	26,0	2,0	57,0	359
Gurken	0,6	0,2	1,0	8
Haferflocken	14,4	6,8	66,5	395
Hering	17,0	10,0	0,5	165
Himbeeren	1,1	0,6	14,4	150
Huhn	17,0	4,0	—	107
Hühnereier	12,8	11,5	0,7	158
Kalb, mittelfett	18,0	7,0	—	140
Kartoffeln	0,9	0,2	6,8	33
Kartoffeln, frisch	1,8	0,2	18,6	86
Kopfsalat	0,9	0,2	1,2	10
Kuhmilch	3,4	3,1	4,8	62
Linzen	17,7	1,9	58,5	342
Margarine	0,6	84,0	0,5	782
Nudeln	9,6	1,0	75,9	360
Pflaumen	0,8	—	14,9	68
Quark	17,0	1,0	4,0	95
Reis	7,9	0,5	77,8	356
Rind, mager	21,0	4,0	—	123
Rohrzucker	—	—	100,0	410
Sauerkraut	1,4	0,3	4,3	26
Schlagsahne	2,7	30,0	3,0	302
Schokolade	6,9	26,0	62,0	525
Schwein, mittelfett	16,0	29,0	—	335
Speck	9,0	73,0	—	716
Spinat	1,8	0,2	1,6	16
Steinpilze	4,3	0,3	4,2	38
Vollfettkäse	25,6	26,6	2,1	361
Weizenbrot	8,2	1,2	48,6	244
Weizengrieß	9,4	1,0	74,6	354
Wirsingkohl	3,5	0,7	6,0	42

Eine solche Tabelle ließe sich beliebig mit anderen Nahrungsmitteln fortsetzen. Sie soll nur einen gewissen Anhaltspunkt liefern, welche Stoffe in den einzelnen Nahrungsmitteln enthalten sind, und wie hoch die Kalorienzahl ist. Die vorteilhafteste Ernährung ist die sogenannte gemischte Kost, die das Eiweiß, die Fette und die Kohlenhydrate in Verbindung mit den Vitaminen und Mineralstoffen sowie Spurenelemente und Wasser enthalten.

Die gesunde Kost sollte aus nicht zuviel Kalorien, wenig Fett und Kohlenhydraten, jedoch viel Eiweiß bestehen.

Dr. med. Fritz Wichard, werksärztlicher Dienst Werk Dortmund

Unsere Sorgenecke

In der Weihnachtsausgabe 1963 UNSERES WERKSILDES hat die Sorgenecke darauf hingewiesen, daß in unserer SORGENKARTEL viele Anschriften notiert sind von ehemaligen Belegschaftsmitgliedern bzw. deren Hinterbliebenen, die in sehr dürftigen Verhältnissen leben. Dieser kleine Hinweis war der Auftakt einer Spendenaktion, die unbeschreiblich viel Freude bei denen ausgelöst hat, die aus diesen Mitteln mit einer Weihnachtsgabe bedacht werden konnten.

Für die eingegangenen Geldspenden wurden mehr als hundert Lebensmittelpakete versandt. Außerdem konnten für eine Familie mit 10 Kindern mehrere Paar Schuhe gekauft sowie einige andere Familien mit Kleidung versorgt werden.

Darüber hinaus übernahmen mehrere Damen und Herren Patenschaften für bedürftige kinderreiche Familien. Besonders hervorzuheben ist dabei, daß die Damen und Herren, die sich persönlich von der Not dieser Familien überzeugten, sich bereit erklärt haben, diese Patenschaften als Dauerpatenschaften beibehalten zu wollen.

Das Echo darauf ist eine Welle der Dankbarkeit. Briefe, mit zitternden Händen geschrieben, viele in rührender Unbeholfenheit besonders ergreifend, manches Wort von Tränen verwischt, das ist der Nachklang dieser Spendenaktion, an der sich nicht nur Angehörige der DHHU, sondern auch viele außenstehende Leser UNSERES WERKSILDES spontan beteiligten.

Unsere Worte vermögen nicht wiederzugeben, was in den Herzen der Beschenkten vor sich ging. Deshalb veröffentlichen wir aus der Fülle der Dankschreiben, die uns erreichten, auszugsweise einige nachstehend.

Herr Fritz F., Werksangehöriger seit 1936, 62 Jahre alt, Herzleiden, seit 28. 5. 1963 arbeitsunfähig, schreibt:

„Vor Weihnachten erhielt ich von Ihnen ein Paket. Meine Frau ist seit 4 Jahren gelähmt und ich seit Mai 1963 krank. Wir haben uns sehr gefreut über das Paket, welches so sinnvoll und praktisch zusammengestellt war. Jedes einzelne Teil war eine Freude für sich allein. Hiermit möchte ich meinen Dank abstatten und wünsche allen, die mit so viel Liebe dieses Werk vollbracht haben, alles Gute im neuen Jahr.“

Frau Ww. H., 80 Jahre alt, schreibt:

„ . . . Als der Postbote bei mir rein kam und sagte: ‚Sind Sie Frau H . . . ?‘, da sagte ich ‚ja!‘ Aber Sie glauben gar nicht, wie mir zumute war. Ich habe vor lauter Freude laut geweint. Mir war es wie im Traum. Mir wurde ganz komisch vor Freude. Nochmals herzlichen Dank für alles Gute . . . “

Frau Ww. Elisabeth M.:

„Sie haben mir eine so große, freudige Überraschung bereitet, wie ich es in Worten kaum ausdrücken kann. Ich bekomme ja nie etwas zu Weihnachten, da ich ganz allein hier lebe und keine Angehörigen habe. Mein lieber Mann kam ja tot von seiner Kur zurück. Am 21. 12. sind es nun schon drei Jahre. Dementsprechend sind immer meine Weihnachten. Ich werde nun am 22. Januar 70 Jahre und wünschte, ich wäre schon bei meinen Lieben. Der Inhalt des Paketes und das schöne Kartenbild haben mich hoch erfreut, daß mir die Tränen kamen. Drücken Sie bitte der „Sorgenecke“ meinen allerherzlichsten Dank aus und seien Sie herzlich bedankt für Ihre Mühe und die gute Tat.“

Abschließend dankt die Sorgenecke allen Spendern recht herzlich für ihre großzügige und tatkräftige Hilfe, die es ermöglichte, die dringendste Not in vielen Fällen zu beseitigen.

Besonderer Dank aber gilt den „Paten der Sorgenkinder“, die still und wie selbstverständlich freiwillige Verpflichtungen übernommen und so die Erwartungen weit übertroffen haben; für sie gilt in besonderem Maße die alte Weisheit:

„Das Lächeln, das Du aussendest, kehrt zu Dir zurück!“

Frau E. B., alleinstehend, 73 Jahre alt, Renteneinkommen 146,70 DM monatlich:

„Es tut mir sehr leid, daß Sie mich auch in diesem Jahre wieder nicht angetroffen haben. Ich hätte Ihnen gern persönlich gedankt. Ich spreche Ihnen hiermit meinen herzlichen Dank für Ihre Weihnachtsgaben aus und wünsche Ihnen ein recht frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes, neues Jahr.“

Herr H. Pf., 59 Jahre alt, wegen Herz- und Rheumaleiden seit Juni 1962 arbeitsunfähig, Rentenanspruch läuft:

„Ganz überraschend und mit großer Freude haben wir Ihr liebes Weihnachtspaket empfangen. Es war wirklich eine große Freude und wir möchten Ihnen ganz herzlich dafür danken. Ja, es gibt hier in Westdeutschland auch noch genug Menschen, welche ihre Not nicht zeigen. Wenn man durch Krankheit in Not gerät, ist es bitter. Man hofft, daß es bald wieder besser wird und die Rente bei meinem Mann durchkommt. So wünschen wir auch Ihnen, welche dafür sorgen, allen ein frohes und gesundes neues Jahr.“

Frl. S., 53 Jahre alt, arbeitsunfähig:

„Für das Weihnachtspäckchen, daß Sie mir schickten, möchte ich mich bedanken. Ich habe mich gefreut, nicht nur für das Geschenk alleine, sondern weil man fühlt, daß ein Alleinstehender doch nicht vergessen ist“ . . . usw.

Werksrentner E. K. schreibt: „Ganz überraschend erhielt ich heute eine weihnachtlich verpackte Flasche Slibowitz. Mir wurde gesagt, es sei eine Spende, die mir zugedacht sei. Da ich alleinstehend bin und mir sonst niemand etwas schenkt, bin ich ganz besonders erfreut. Ich danke dem Spender sehr herzlich.“

Belegschafts- Nachrichten

Organisatorische und personelle Veränderungen

Das Zentrale Ersatzteillager, die Technischen Büros, die Standardstelle, die Schmierstoffstelle und die Kraninspektion wurden zum Maschinen-Technischen Büro unter der Leitung von Betr.-Chef Dipl.-Ing. Tull zusammengefaßt. – Die Ersatzteillagerverwaltung wird zentralisiert. Zu diesem Zweck führt Betriebsleiter Höchst eine weitgehende räumliche Zusammenlegung von Ersatzteilen, Schaffung eines einheitlichen Numerierungssystems usw. durch. – Die Zentrale Ersatzteillagerverwaltung – mit Sitz in Dortmund – untersteht Herrn Leifeld. Alle Ersatzteilbestellungen laufen über die Zentrale Verwaltung.

Innerhalb der Abteilung M sind die Bauabteilungen Dortmund und Hörde unter der Bezeichnung „Bauabteilung Hüttenunion“ zusammengelegt worden. Die Leitung der Bauabteilung Hüttenunion wurde Betr.-Chef Dipl.-Ing. Schneider übertragen. Sein Stellvertreter ist Betr.-Leiter Dipl.-Ing. Schrott, früher Thomaswerk Dortmund.

Die Techn. Büros der Maschinenabteilung in Hörde und Dortmund wurden mit Wirkung ab 1. 4. 1964 Herrn Ing. Schütz unterstellt. Oberingenieur Dr. Karl Ernst Mayer, bisher Stahlwerke Dortmund, übernahm an Stelle des aus Gesundheitsgründen in den Ruhestand getretenen Oberingenieurs Dipl.-Ing. Friedrich Lehmkuhl ab 1. Januar 1964 die Leitung der Walzwerke Hörde. Vom gleichen Zeitpunkt an wurde Dipl.-Ing. Ludwig Schütz Betriebsleiter des Blockwalzwerkes Hörde.

Zu Stellvertretern des Leiters des Maschinenbetriebes sind bestellt worden: Betr.-Chef Dipl.-Ing. Franzen für das Werk Hörde und Betr.-Chef Dipl.-Ing. Hlubek für das Werk Dortmund. In dieser Eigenschaft sind Herrn Franzen die Hörder Betriebe MB Hochofen und Kokerei, MB Stahlwerk und Versorgungsbetrieb, MB Walzwerk und Elektro-Technischer Betrieb und Herrn Hlubek die Dortmunder Betriebe MB Stahlwerk, MB Walzwerk, die Versorgungsbetriebe und Elektr. Betrieb direkt unterstellt. Die Reparaturabteilung in Hörde untersteht dem Leiter der Zentralen Reparaturwerkstatt, Betr.-Chef Berck. Sein Vertreter für die Hörder Reparaturabteilung ist Herr Henke, der gleichzeitig zum Betriebsleiter bestellt wurde.

Ernennungen

Ernannt wurden: zum Hbv. Dipl.-Volkswirt Hans-Peter Kassei, Bilanz- und Steuerbuchhaltung; zum Walzendrehermeister Johann Breid; zum Armaturenschlossermeister Wilhelm Salm; zum Schablonenschlossermeister Josef Uebelacker (alle drei aus der Walzendreherei Dortmund); zum Schichtmeister Josef Lullis, Walzwerk Dortmund; zu Vorarbeitern: Reinhold Baack, MB Stahlwerk Hörde; Günter Beckmann, Allgem. Betr. Hörde; Erich Brenscheid, Blechwalzwerk Hörde; Karl-Heinz Erdmann, Techn. Sozialbetrieb Dortmund; Paul Flunkert, Verkehrsbetrieb Hörde; Heinrich Forsthövel, Kokerei Hörde; Fritz Gaffran, Zur. Walzwerk IV Dortmund; Walter Hildebrandt, Martinwerk Hörde; Günter Kuckuk, Baubetrieb Dortmund; Helmut Maydan, Zur. Walzw. IV Dortmund; Karl Müller, Walzwerke Dortmund; Johann Müntefehr, Stahlgießerei Hörde; Friedrich Pfannkuche, Blechwalzwerk Hörde; Anton Restetzki, Kokerei Hörde; Alfred Sikorski, ETB Hörde; Franz Sinkovic, Elektr. Betr. Dortmund; Gustav Sudhaus, MB Hochofen Hörde; Hermann Stonies, Thomasw. Hörde; Fr. Strücker, MB Hochofen Hörde; Hermann Tiemann, Baubetr. Hörde; Heinrich Venghaus, Blockww. Hörde; Stephan Woytkowiak, Oxygenstahlw. Hörde; Werner Zeps, Sinteranlage Dortmund; Bruno Ziemer, Blockww. Hörde; zu Kolonnenführern: Werner Berndt, Baubetrieb Dortmund; Heinz Darmetzki, Verkehrsbetr. Dortmund; Horst Genditzki, Verkehrsbetr. Hörde; Gerd Meyer, MB Stahlw. Hörde; Siegfried Musielak, Baubetrieb Dortmund; Harry Währisch, Zur. Walzw. I Dortmund

Für umsichtiges Verhalten und tatkräftiges Eingreifen zur Verhütung von Unfällen wurden belohnt

Hüttenunion Hörde

Schmidt, Erich, HRW · Wagener, Hugo, HRW · Richter, Emil, Blechwalzwerk

Belohnungen für Verbesserungsvorschläge

Hüttenunion Dortmund

Bläsius, Franz, Martinwerk
Borchers, Günter, Elektrischer Betrieb
Bunke, Helmut, Martinwerk
Gernhardt, Klaus, Martinwerk
Hoffmann, Lothar, Walzwerk II
Immenkamp, Dieter, Martinwerk

Lietz, Karl-Heinz, ZRW
Machon, Kurt, Walzwerk I
Mlotek, Paul, Zurichterei Walzwerk I
Purlinski, Waldemar, Walzwerk II

Hüttenunion Hörde

Garth, Adam, Stahlgießerei

Gerhold, Wilhelm, Versuchsanstalt
Kratzke, Ludwig, Versuchsanstalt
Rhau, Max, Stahlgießerei
Schlutz, Heinrich, Baubetrieb
Szubert, Erich, Hochofenbetrieb
Thier, Hubert, Thomaswerk
Wagner, Wilhelm, Blechwalzwerk

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes für 50 jährige Betriebszugehörigkeit

Eisenwerk Rothe Erde Dortmund

Schröder, Heinrich, Werkzeugmacherei

Aus der im Ruhestand befindlichen Belegschaft feierten ihre Goldene Hochzeit die Eheleute

Hüttenunion Dortmund

Schützmann, Paul, Dortmund, Sunderweg 3	am 16. 11. 1963
Domhoff, Johann, Dortmund, Rheinische Straße 198	am 17. 1. 1964
Rosenthal, Friedrich, Dortmund, Umlandstraße 29	am 23. 1. 1964

Hüttenunion Hörde

Müller, Wilhelm, Dortmund-Hörde, Phoenixstraße 6	am 25. 10. 1963
Drella, Johann, Dortmund-Benninghofen, Albingerstraße 3	am 5. 11. 1963
Schorstein, Friedrich, Dortmund-Hörde, Unverhofftstraße 6	am 15. 11. 1963
Kalweit, Franz, Dortmund-Hörde, Erlinghofer Straße 24	am 16. 11. 1963
Sobkowiak, Michael, Dortmund, Gneisenaustraße 76	am 18. 11. 1963
Meinert, Heinrich, Dortmund-Hombruch, Egerstraße 38	am 20. 11. 1963
Blaszczyk, Anton, Dortmund, Ostenhellweg 43	am 26. 11. 1963
Enders, Andreas, Dortmund-Hörde, Hochofenstraße 32	am 14. 1. 1964
Labuhn, Gustav, Dortmund-Höchst, Wienoldweg 3	am 18. 1. 1964
Stödter, Paul, Dortmund-Dorstfeld, Hellweg 31	am 21. 2. 1964

Schwerter Profileisenwalzwerk

Chimm, Otto, Schwerte, Bruchstraße 14	am 24. 10. 1963
---------------------------------------	-----------------

Unsere Jubilare

(Januar, Februar und März 1964)

40

Hüttenunion Dortmund

Berthold, Paul, Werkschutz
 Brummel, Heinrich, Fernsprechstelle
 Dreihaus, Friedrich, Baubetrieb
 Guse, Johannes, Hochofen
 Küttemeier, Bernhard, ZRW
 Kuhl, Bernhard, Sinteranlage
 Liedtke, Johann, Elektrischer Betrieb
 Linde, Raimund, Werkschutz
 Schmidt, Emil, Preßwerk
 Sudorf, Johann, Hauptlager

Hüttenunion Hörde

Hower, Johann, Hochofenbetrieb
 Jablonski, Gustav, MB Walzwerke II

Kansy, Friedrich, Blechwalzwerk
 Kleine, Theodor, Blechwalzwerk
 Koring, Walter, Mech. Werkst.
 Miekus, Eduard, Fahrbetrieb
 Mildebrandt, Ernst, Blockwalzwerk
 Nunkesser, Heinrich, MB Hochofen
 Sablotny, Adolf, HRW
 Schaper, Otto, Verkehrsbetrieb
 Schulz, Egon, Blechwalzwerk
 Trollmann, Wilhelm, MB Stahlwerke
 Wojtkowiak, Bruno, Blockwalzwerk

25

Hüttenunion Dortmund

Baer, Albert, Zur. Walzwerk IV
 Berg, Emil, Zur. Walzwerk I

Bieber, Emil, HDKW
 Blum, Heinrich, Werkschutz
 Bochniak, Josef, Walzendreherei
 Dabrowski, Bernhard, Erzverladung
 Dreyer, Heinrich, Zeitwirtschaft
 Fischer, Wilh., Lok- u. Eisenbahnbaubetr.
 Geske, Emil, HDKW
 Hagelgans, Heinrich, Hausmeisterei
 Halfmann, Fritz, Allgem. Betrieb
 Huke, Hans, ZRW
 Janssen, Wilhelm, Walzwerk II
 Kajewski, Franz, Techn. Sozialbetrieb
 Kanietzki, Herbert, Techn. Sozialbetrieb
 Knothe, Wilhelm, Zur. Walzwerk I
 Konrad, Wilhelm, MB Walzwerk I
 Loose, Karl, Versuchsanstalt
 Malskat, Walter, Allgem. Betrieb

Dr. Mayer, Karl-Ernst, Walzwerke
 Menzel, Willi, MB Sinteranlage
 Meyer, Siegfried, MB Walzwerk II
 Nonn, Siegfried, MB Walzwerk I
 Nuklies, Paul, Zur. Walzwerk I
 Ostermann, Adalbert, ZRW
 Patela, Johanna, Techn. Sozialbetrieb
 Puhm, Josef, Allgem. Betrieb
 Reinberg, Karl, Martinwerk
 Ritter, Paul, Fernsprechstelle
 Rode, Wilhelm, Elektrischer Betrieb
 Schlickmann, Karl, Ersatzteillager
 Schucht, Karl, Baubetrieb
 Siedlaczek, Josef, MB Verldg. Walzw. IV
 Sterna, Albert, Allgem. Betrieb
 Tappe, Hans, Walzwerk KK
 Thielking, Helmut, Techn. Sozialbetrieb
 Tuchmann, Erwin, ZRW

Hüttenunion Hörde

Adam, Paul, Verkehrsbetriebe
 Berensdorf, August, Blechwalzwerk
 Beuchel, Adolf, Allgem. Betrieb
 Block, Karl, Mech. Werkst.
 Brauckmann, Karl, Versorgungsbetr.
 Brieke, Otto, MB Walzwerke I
 Bruns, Walter, Preßbau
 Diederichs, Walter, Schweißerei
 Drewermann, Gerhard, Mech. Werkst.
 Drowing, Rudolf, Blechwalzwerk
 Eggert, Wilhelm, Mech. Werkst.
 Ellringmann, Fritz, MB Versorgungsbetr.
 Frenzel, Friedrich, MB Stahlwerke
 Göckmann, Wilhelm, Bauabteilung
 Guski, Herbert, Stahlgießerei
 Hartmann, Wilhelm, MB Walzwerke
 Heinzelmann, Adolf, Preßbau
 Helms, Heinrich, Walzendreherei
 Hein, Helmut, Thomaswerk
 Henke, Heinrich, HRW

Herget, Gustav, Kokerei
 Kaufmann, Erich, Blechwalzwerke
 Keller, Josef, NPA
 Keßler, Konrad, Mech. Werkst.
 Kirchner, Otto, MB Hochofen
 Klanke, Emil, MB Hochofen
 Klatt, Günter, Stoffwirtschaft
 Klinke, Anton, MB Walzwerke II
 Kniat, Leo, MB Kokerei
 Kolbe, Karl, Allgem. Betrieb
 Krissmann, Albert, Schwimmbad
 Krumm, Berthold, Metallurgische Abt.
 Kruppa, August, MB Stahlwerke
 Leupold, August, Blechwalzwerk
 Limburg, Johann, HRW
 Meier, Karl, Kokerei
 Meierling, Walter, MB Stahlwerke
 Michel, Leonhard, Hochofenbetrieb
 Middeke, Wilhelm, MB Hochofen
 Müller, Albert, Allgem. Betrieb
 Müller, Friedrich, Hauptlager
 Myciek, Johann, EKW
 Obijon, Johann, Thomaswerk
 Ohm, Ewald, HRW
 Priggemeier, Paul, Hochofenwerk
 Rau, Friedrich, MB Walzwerke
 Riecks, Karl, Schweißerei
 Riedel, Franz, MB Stahlwerke
 Rüping, Karl, Krankenkasse
 Sikorski, Johann, HRW
 Szubert, Erich, Stoffwirtschaft
 Schembowski, Hans, Stoffwirtschaft
 Schiel, Alfred, Blechwalzwerk
 Schmiding, Walter, MB Walzwerke
 Schmidt, Wilhelm, MB Walzwerke II
 Schmitz, Egon, Mech. Werkst.
 Schulte, Wilhelm, Mech. Werkst.
 Schulte, Wilhelm, Hochofenwerk
 Schwärmer, Hans, Wärmestelle
 Thormeyer, Wilhelm, Blechwalzwerk

Tibbe, Johann, Verkehrsbetriebe
 Tubbesing, Wilhelm, Martinwerk
 Ufer, August, Kokerei
 Vatterott, Erich, Blechwalzwerk
 Weinrich, Wilhelm, Kokerei
 Wiebecke, Erich, MB Stahlwerke
 Wiese, Theodor, Betriebskrankenkasse
 Wischenkemper, Franz, Kokerei
 Wisniewski, August, Kokerei
 Zyche, Gregor, Bauabteilung

Gesellschaft

Bee, Herbert, Betriebsrechnungswesen
 Held, Heinrich, Rohstoffabteilung
 Luhmann, Heinrich, Einkauf
 Söhngen, Hans, Rechnungsprüfstelle
 Stüdemann, Gustav, Verkauf III

Eisenwerk Rothe Erde Dortmund

Lünemann, Karl, Transport und Versand
 Symanzik, Karl, Eisenlager
 Vogel, Emil, Reparaturabteilung

Schwerter Profileisenwalzwerk

Kämper, Bernhard, Hbv., Lohnbuchhltg.
 Schubert, Ewald, Walzwerk

Gebrüder Credé & Co.

Dittmar, Anne, Stenotypistin
 Franke, August, Karteiführer
 Kaufmann, Hugo, Reparatur-Schlosser
 Münch, Oswald, Sattler
 Scholz, Alfred, E-Schweißer
 Siebert, Hermann, Schlosser
 Wilhelm, Lorenz, Maschinen-Schreiner

Wir gratulieren!

Infolge Erreichung der Altersgrenze schieden aus

Hüttenunion Dortmund

Aschöwer, Karl, Elektrischer Betrieb (51)
 Augustiniak, Josef, Preßwerk (48)
 Braukhoff, August, HDKW (28)
 Drozella, Anna, Hausmeisterei (23)
 Falke, Waldemar, Walzwerke (44)
 Gritzke, Friedrich, Techn. Sozialbetr. (14)
 Hanke, Willi, Lok- u. Eisenb.-Baubetr. (43)
 Hirse, Walter, Allgemeiner Betrieb (14)
 Jlsen, Theodor, Werkschutz (47)
 Jurga, Eugen, Verfrachtung (43)
 Kansy, Karl, Werkschutz (48)

Kramer, Herbert, Rohstoffversorg. (13)
 Malecki, Anton, Allgemeiner Betr. (37)
 Marth, Hans, Verfrachtung (35)
 Niemann, Josef, Techn. Sozialbetr. (41)
 Seemann, Richard, Sinteranlage (41)
 Siebert, Rudolf, Werkschutz (25)
 Torkel, Johann, Hochofen (27)

Gesellschaft

Sangmeister, Otto, Rechnungsprüfst. (44)
 Schirrich, Richard, Verkauf I (14)
 Winkler, Ernst, Verkaufsbuchhaltung (12)
 Ziegler, Josef, Statistik (24)

Eisenwerk Rothe Erde Dortmund

Schröder, Heinr., Werkzeugmacherei (50)

Eisenwerk Rothe Erde Lippstadt

Pagels, Fritz, Magazin (11)

Gebrüder Credé & Co.

Eichel, Johann, Schlosser (23)
 Krumholz, Alfred, Hilfsarbeiter (1)
 Schatz, Friedrich, Lagerarbeiter (15)
 Wurst, Wilhelm, Transportarbeiter (4)

Wegen Invalidität schieden aus

Hüttenunion Dortmund

Behring, Wilhelm, Versuchsanstalt (46)
 Brinkschnieder, Johann, Baubetrieb (15)
 Drywa, Wilhelm, ZRW (40)
 Feldmann, Ewald, Zur. Walzwerk IV (12)
 Findewirth, Fritz, Techn. Sozialbetrieb (28)
 Fleischmann, Georg, Arb.-Schutzst. (44)
 Köhler, Heinrich, Walzwerke (45)
 Kornack, Otto, HDKW (36)
 Lietz, Wilhelm, Hausmeisterei (41)
 Mönnikes, Josef, Martinwerk (28)
 Müller, Hans, Elektrischer Betrieb (13)
 Netterdon, Reinhard, Lohnabteilung (43)
 Oesterle, Theresia, Versuchsanstalt (26)

Queder, Josef, Martinwerk (15)
 Schneider, Stephan, Allgem. Betrieb (43)
 Widdermann, August, Baubetrieb (30)
 Zeuner, Artur, Wasserversorgung (15)

Hüttenunion Hörde

Bolte, Franz, MB Walzwerke I (45)
 Böcher, Wilhelm, ETB (22)
 Droll, Josef, Blockwalzwerk (28)
 Fell, Ludwig, Versehrtenwerkstatt (31)
 Feldhaus, Anton, HRW (24)
 Fischer, Johann, Allgem. Betrieb (33)
 Gosebrink, Emil, EKW (29)
 Gössling, Artur, Allgem. Betrieb (44)

Preuß, Rudolf, Verkehrsbetriebe (28)
 Schlutz, Karl, Hochofenbetrieb (41)
 Schweitzer, Albert, Mech. Werkstatt (42)
 Zahn, Otto, Mech. Werkstatt (40)

Eisenwerk Rothe Erde Dortmund

Brink, Karl, Werkzeugmacherei (24)

Schwerter Profileisenwalzwerk

Keil, Hans, Zurichtung (8)

Kettenwerke Schlieper

Assmann, Ernst, Kettenschmiede (47)

Gebrüder Credé & Co.

Siebert, Georg, Schreiner (35)

Wir danken den ausgeschiedenen Belegschaftsmitgliedern für ihre langjährige treue Mitarbeit und wünschen ihnen einen zufriedenen und geruhsamen Lebensabend

Sterbefälle

Hüttenunion Dortmund

Skroblin, Erwin	Lohnabteilung	am 10. 10. 1963
Dunkel, Richard	Thomaswerk	am 4. 11. 1963
Böcker, Heinrich	Walzwerk II	am 17. 11. 1963
Schumacher, Josef	Thomasmühle	am 23. 11. 1963
Tacken, Franz	HDKW	am 11. 12. 1963
Barz, Albert	Allgemeiner Betrieb	am 18. 12. 1963
Rybacki, Ignatz	Walzwerk I	am 28. 12. 1963
Krause, Karl	M/MTB	am 30. 12. 1963
Issner, Franz	Zur. Walzwerk IV	am 31. 12. 1963
Domberg, Otto	Verfrachtung	am 7. 1. 1964
Wippich, Gustav	Zur. Walzwerk IV	am 9. 1. 1964

Hüttenunion Hörde

Sommer, Wilhelm	Blechwalzwerk	am 21. 10. 1963
Hergett, Harry	Baubetrieb	am 22. 10. 1963
Eisenhardt, Johann	Werkschutz	am 24. 10. 1963
Pegler, Norbert	Stahlgießerei	am 26. 10. 1963
Johann, Johann	Kokerei	am 3. 11. 1963
Bettenhausen, Albert	Hochofen	am 19. 11. 1963
Peter, Herbert	Mechan. Werkstätten	am 12. 12. 1963
Cegielski, Paul	Baubetrieb	am 13. 12. 1963
Wieleba, Adalbert	Allgemeiner Betrieb	am 18. 12. 1963
Chmielarz, Johann	Hochofenbetrieb	am 20. 12. 1963
Voigt, Otto	Eisenbahn	am 23. 12. 1963
Leichtfuß, Dietrich	Versuchsanstalt	am 6. 1. 1964

Schwerter Profileisenwalzwerk

Rogge, Egon	Walzwerk	am 23. 11. 1963
-------------	----------	-----------------

Gebrüder Credé & Co.

Plaue, Klaus	kfm. Angestellter	am 12. 10. 1963
Weber, Hermann	Karteiführer	am 17. 12. 1963

Tödlicher Wegeunfall

Hüttenunion Hörde

Peter, Herbert	Mechan. Werkstätten	am 11. 12. 1963
----------------	---------------------	-----------------

Tödliche Berufskrankheit

Hüttenunion Hörde

Schulz, Karl	Kokerei	am 4. 12. 1963
--------------	---------	----------------

